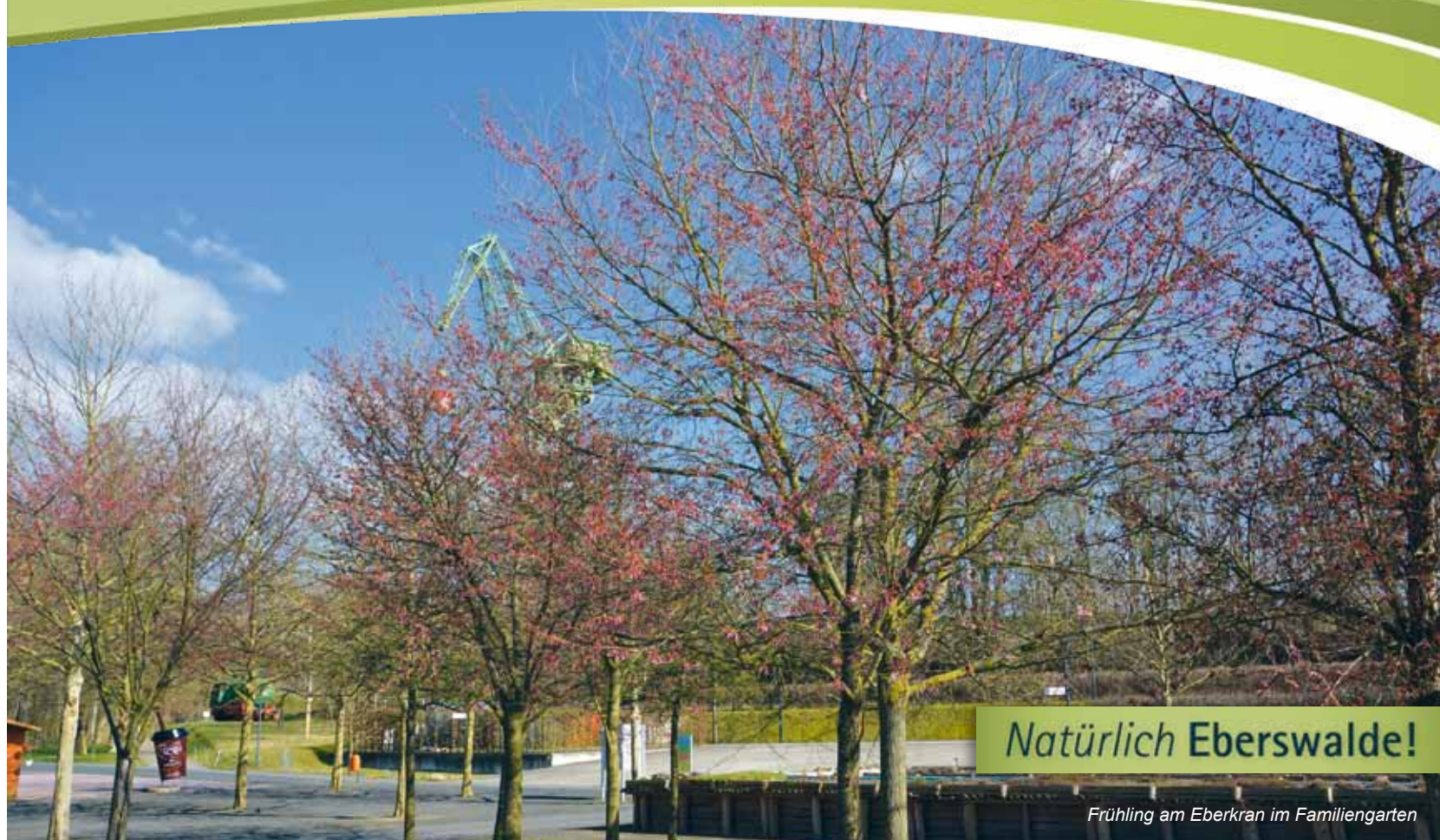




Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –



Natürlich Eberswalde!

Frühling am Eberkran im Familiengarten

Inhalt

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der zugelassenen wahlkreisbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung **2 - 4**
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Ortsvorsteherwahl Eberswalde 1, Eberswalde 2, Brandenburgisches Viertel und Finow **5**
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und zur Erteilung von Wahlscheinen für die gleichzeitigen Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Kreistag des Landkreises Barnim, zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und der Ortsvorsteher in den Ortsteilen Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow am 25.05.2014 **5/6**
- Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2011 der Stadt Eberswalde und die Entlastung des Bürgermeisters **6**

- Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) **6/7**
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) **8**
- Bebauungsplan Nr. 219 „Energie- und Recyclingzentrum“ Einleitung eines Aufstellungsverfahrens nach § 2 BauGB **8**
- Richtlinie der Stadt Eberswalde für die kommunale Förderung von Mietern im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio **9/10**
- Melderegisterauskünfte gemäß § 33 Absatz 1 bis 6 und § 32a Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes **10**

I.2 Sonstige amtliche Bekanntmachungen

- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 20.03.2014 **10/11**
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Sommerfelde-Tornow **11**

II Nichtamtlicher Teil

12 - 24

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

der zugelassenen wahlkreisbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

Für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2014 in der Stadt Eberswalde hat der Wahlausschuss am 25.03.2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlkreis: 1

(Finow, Brandenburgisches Viertel, Spechthausen)

Wahlvorschlag:

1 DIE LINKE DIE LINKE

1. Duckert, Torsten
Objektverwalter
Kantstraße 21 a
Geburtsjahr: 1965
2. Kersten, Irene
Finanzberaterin
Westendweg 7
Geburtsjahr: 1953
3. Kaiser, Ralf
Kfz.-Schlosser
Ziegelstraße 33
Geburtsjahr: 1970
4. Dr. Pischel, Ilona
Lehrerin
Schöpfungstraße 45
Geburtsjahr: 1949
5. Sponner, Gottfried
Ingenieur/Rentner
Wolfswinkler Straße 14
Geburtsjahr: 1935
6. Jubi, Edeltraud
Erzieherhelfer/Bürokraft
Georgstraße 9
Geburtsjahr: 1955
7. Brückner, Karl-Dietrich
Lokführer, Sozialarbeiter
Biesenthaler Straße 21
Geburtsjahr: 1949
8. Rätz, Ingo
selbstständig
Georg-Herwegh-Straße 4
Geburtsjahr: 1962
9. Wolff, Michael
Student
Brautstraße 27
Geburtsjahr: 1989
10. Friese, Reinhard
Elektromonteur/Rentner
Karl-Marx-Platz 7
Geburtsjahr: 1949
11. Müller, Hans-Jürgen
Ingenieurökonom
Schorfheidestraße 14
Geburtsjahr: 1953

12. Barth, Karlheinz
Facharbeiter für
Fleischgewinnung
Potsdamer Allee 30
Geburtsjahr: 1952

13. Ansorg, Stefan
arbeitsuchend
Winkelstraße 7
Geburtsjahr: 1954

Wahlvorschlag:

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

1. Wrase, Ringo
Wahlkreismitarbeiter
Eberswalder Straße 70
Geburtsjahr: 1972
2. Schubert, Eckhard
Lehrer i. R.
Zum Samithsee 8 a
Geburtsjahr: 1942
3. Zaumseil, Jörg
Lehrer
Senftenberger Straße 6
Geburtsjahr: 1980
4. Schult, Heiko
Verwaltungsfachangestellter
Triftstraße 27
Geburtsjahr: 1978
5. Chudoba, Mario
Vermessungstechniker
Fliederallee 52
Geburtsjahr: 1968
6. Jede, Viktor
Geschäftsinhaber
Eberswalder Straße 121
Geburtsjahr: 1983
7. Glück, Sascha
Verwaltungsfachangestellter
Brandenburger Allee 45
Geburtsjahr: 1985
8. Schmiedel, Stefan
Schüler
Ringstraße 16
Geburtsjahr: 1995
9. Kriewald, Kristina
Lehrerin i. R.
Scheeringerstraße 53
Geburtsjahr: 1944

10. Kalanke, Harri
Elektromeister
Ringstraße 122
Geburtsjahr: 1954

11. Kasner, Frank
Arbeiter, Krankenhaus
Marienstraße 4
Geburtsjahr: 1966

12. Knoll, Martin
Geschäftsführer
Eberswalder Straße 83
Geburtsjahr: 1980

13. Scharne, Dietmar
Gastwirt
Eberswalder Straße 79
Geburtsjahr: 1955

14. Kriewald, Rainer
Lehrer i. R.
Scheeringerstraße 53
Geburtsjahr: 1944

15. Gruzialewski, Heiko
Geschäftsführer
Jahnstraße 5
Geburtsjahr: 1969

Wahlvorschlag:

3 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

1. Schostan, Monique
Einzelhändlerin
Pappelallee 33
Geburtsjahr: 1971
2. Pitrowski, Michael
Rentner
Ringstraße 68
Geburtsjahr: 1948
3. Scheffter, Knuth
Rentner
Walther-Rathenau-Straße 6 a
Geburtsjahr: 1940
4. Siekmann, Axel
selbstständig
Poststraße 4
Geburtsjahr: 1971
5. Fischer, Reinhard
Augenoptikermeister
Dorfstraße 2
Geburtsjahr: 1954
6. Ortel, Dietmar
Augenoptikermeister
Fritz-Pehlmann-Straße 3
Geburtsjahr: 1966
7. Herfurth, Manuela
Kreisgeschäftsführerin
Heinrich-Mann-Straße 6
Geburtsjahr: 1970
8. Schweins, Stefan
Rechtsanwalt
Rudolf-Breitscheid-Straße 40
Geburtsjahr: 1960

Wahlvorschlag:

4 Freie Demokratische Partei FDP

1. Hoeck, Martin
Angestellter
Oderbruchstraße 14
Geburtsjahr: 1985
2. Hartmann, Ronny
Lehrer
Coppistraße 1
Geburtsjahr: 1965
3. Peukert, Michael
Bankkaufmann
Brautstraße 22
Geburtsjahr: 1976
4. Ziersch, Sandra
Bankkauffrau
Angermünder Straße 85
Geburtsjahr: 1989
5. Knoll, Benjamin
Hörgeräteakustiker
Fritz-Weineck-Straße 1
Geburtsjahr: 1990
6. Fölsner, Heidrun
Betriebswirtin
Phillipp-Semmelweis-Straße 22
Geburtsjahr: 1975
7. Bolle, Andy
Bankbetriebswirt
Angermünder Straße 85
Geburtsjahr: 1986
8. Fritsche, Steven
Versandmitarbeiter
Schulstraße 22
Geburtsjahr: 1980
9. Mattke, Winfried
Lehrer i. R.
Triftstraße 6 b
Geburtsjahr: 1955
10. Fölsner, Ronny
Rechtsanwalt
Phillipp-Semmelweis-Straße 22
Geburtsjahr: 1975

Wahlvorschlag:

5 Bürgerfraktion Barnim

1. Naumann, Ingo
selbstständig
Kleines Berg 1 b
Geburtsjahr: 1979
2. Schlemont, Aileen
Verwaltungsfachangestellte
Blumenwerderstraße 3
Geburtsjahr: 1988
3. Borkenhagen, Sven
Brückenbauer
Cottbuser Straße 11
Geburtsjahr: 1968



4. Büttner, Marc
Kundenberater
Schneiderstraße 14
Geburtsjahr: 1975
5. Schöneberg, Christian
Restaurantleiter
Carl-von-Ossietzky-Straße 18
Geburtsjahr: 1980
6. Kalmarczyk, Sören
Psychotherapeut
Alexander-von-Humboldt-
Straße 27
Geburtsjahr: 1985

**Wahlvorschlag:
6 Bündnis90/Die Grünen
Grüne/B90**

1. Laffin, Karl-Dietrich
Bauingenieur
Wildparkstraße 7
Geburtsjahr: 1951
2. Funk, Johanna
Studienrätin
Rudolf-Breitscheid-Straße 22
Geburtsjahr: 1958
3. Neumann, Frank
Diplomingenieur
Westendweg 75
Geburtsjahr: 1954
4. Dr. Pohle, Hans-Joachim
Biologe
Triftstraße 10 b
Geburtsjahr: 1946
5. Lemme, Dietrich
Rentner
Walter-Kohn-Straße 18
Geburtsjahr: 1960

**Wahlvorschlag:
10 Bündnis für ein
demokratisches Eberswalde**

1. Baaz, Otto
Elektromonteur
Altenhofer Straße 42
Geburtsjahr: 1944
2. Frey, Ute
Erwerbsunfähigkeitsrentnerin
Eberswalder Straße 95
Geburtsjahr: 1960
3. Dr. Kusserow, Siegbert
Chemiker
Lehmannshof 1
Geburtsjahr: 1944

**Wahlvorschlag:
12 Alternative Liste Eberswalde
ALE**

1. Zinn, Carsten
Agraringenieurökonom,
z.Z. arbeitslos
Frankfurter Allee 57
Geburtsjahr: 1957
2. Markmann, Silke
Volkswirtin
Prenzlauer Straße 18
Geburtsjahr: 1987

**Wahlvorschlag:
17 Allianz Freier Wähler
AfW**

1. Deck, Walter
Rentner
Pappelallee 11
Geburtsjahr: 1934
2. Valkai, Angelique
Krankenschwester
Erich-Steinfurth-Straße 30
Geburtsjahr: 1974
3. Bülow, Kerstin
Angestellte
Dahlienweg 5
Geburtsjahr: 1961
4. Ehlert, Manfred
Diplom Mathematiker
Zum Samithsee 77
Geburtsjahr: 1950

**Wahlvorschlag:
18 Bürger für Eberswalde**

1. Jauer, Michael
Beamter
Karl-Marx-Ring 16
Geburtsjahr: 1973
2. Mechelke, Nils
Soldat/Student
Eberswalder Straße 43
Geburtsjahr: 1982

**Wahlvorschlag:
19 Die Unabhängigen
DU**

1. Schumacher, Günter
Schulleiter
Waldweg 14
Geburtsjahr: 1944

**Wahlkreis: 2
(Eberswalde, Sommerfelde, Tornow)**

**Wahlvorschlag:
1 DIE LINKE
DIE LINKE**

1. Sachse, Wolfgang
Ruheständler
Heidestraße 56
Geburtsjahr: 1950
2. Friese, Roswitha
Rentnerin
Karl-Marx-Platz 7
Geburtsjahr: 1949
3. Passoke, Volker
Rechtsanwalt
Bergerstraße 21
Geburtsjahr: 1956
4. Rätz, Cornelia-Caroline
Auszubildende
Georg-Herwegh-Straße 4
Geburtsjahr: 1991
5. Wolff, Jürgen
Student
Marienwerderstraße 41
Geburtsjahr: 1981

6. Büschel, Sabine
Kinderkrankenschwester,
Sachbearbeiterin
Ruhlaer Straße 35
Geburtsjahr: 1961
7. Merten, Alexander
Auszubildender zum
Bankkaufmann
Blumenweg 14
Geburtsjahr: 1994
8. Kremps, Ricardo
Auszubildender
Friedrich-Engels-Straße 10
Geburtsjahr: 1988
9. Jahns, Kai
Heilerziehungspfleger
Sommerfelder Chaussee 44
Geburtsjahr: 1968

10. Weingart, Horst
Lehrer Sozialarbeiter
Poratzstraße 9
Geburtsjahr: 1951

11. Pieper, Hans
Rentner
Robert-Koch-Straße 38
Geburtsjahr: 1942

12. Melzow, Jens-Olaf
Versicherungs- und
Finanzmakler
Dr.-Gillwald-Höhe 17
Geburtsjahr: 1959

**Wahlvorschlag:
2 Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
SPD**

1. Lux, Hardy
Sozialwissenschaftler und
Erlebnispädagoge
Schneiderstraße 28
Geburtsjahr: 1971
2. Kurth, Daniel
Verwaltungsangestellter
Schwappachweg 19
Geburtsjahr: 1973
3. Landmann, Lutz
Diplom Forstingenieur
Breite Straße 1 a
Geburtsjahr: 1957
4. Bloch, Richard
Fraktionsreferent
Breite Straße 13 b
Geburtsjahr: 1984
5. Dr. Adler, Gert
Diplom Agraringenieur
Dr.-Zinn-Weg 13
Geburtsjahr: 1946
6. Rennert, Steve
Auszubildender
Erich-Mühsam-Straße 15
Geburtsjahr: 1992
7. Dr. Zerche, Lothar
Biologe
Schleusenstraße 8
Geburtsjahr: 1944

8. Sandow, Riccardo
Angestellter öffentlicher Dienst
Heegermühler Straße 63
Geburtsjahr: 1972
9. Höner-March, Kirsten
Rechtsanwältin
Schneiderstraße 20
Geburtsjahr: 1964
10. Jordan, Ron
Geschäftsführer
Feldstraße 20
Geburtsjahr: 1970
11. Dr. Hoffmann, Ulrike
Rentnerin
Dr.-Zinn-Weg 16
Geburtsjahr: 1941

**Wahlvorschlag:
3 Christlich Demokratische
Union Deutschlands
CDU**

1. Grohs, Uwe
Diplomingenieur Bauingenieur-
wesen, Geschäftsführer
Schicklerstraße 51
Geburtsjahr: 1952
2. Pringal, Roy
Diplom Bauingenieur
Birkenweg 12
Geburtsjahr: 1971
3. Bohn, Winfried
Patentingenieur
Teuberstraße 11
Geburtsjahr: 1944
4. Hampel, Eckhard
Hausmeister
Eichwerderstraße 25
Geburtsjahr: 1958
5. Jur, Danko
Angestellter
Wilhelm-Matschke-Straße 1
Geburtsjahr: 1971
6. Guth, Martin
Direktor des Arbeitsgerichts
Am Paschenberg 41
Geburtsjahr: 1962
7. Buschbeck, Mike
Verwaltungsfachangestellter
Boldtstraße 29
Geburtsjahr: 1971
8. Fischer-Hardt, Carsten
Angestellter
Goethestraße 8
Geburtsjahr: 1977

**Wahlvorschlag:
4 Freie Demokratische Partei
FDP**

1. Trieloff, Götz
Diplom Physiker
Danckelmannstraße 7
Geburtsjahr: 1959
2. Postler, Ingo
Lehrer
Falkenberger Straße 6
Geburtsjahr: 1965

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

3. Wilke, Jana
Bankkauffrau
Schillerstraße 19
Geburtsjahr: 1979
4. Dr. Klavehn, Sabine
Ärztin
Georg-Herwegh-Straße 7
Geburtsjahr: 1950
5. Bohn, Matthias
selbstständiger Handwerksmeister
Friedrich-Engels-Straße 17
Geburtsjahr: 1970
6. Dr. Canditt, Charlotte
Ausbilderin Landwirtschaft
Jenny-Marx-Weg 11
Geburtsjahr: 1949
7. Baugatz, Björn
Standortleiter
Max-Planck-Straße 4
Geburtsjahr: 1981
8. Reissmüller, Heinz
Diplom Biologe
Akazienweg 8
Geburtsjahr: 1943
9. Neumann, Nico
Betriebswirt
Schillerstraße 19
Geburtsjahr: 1978
10. Oesterling, Thomas
Geschäftsführer
Am Kesselberg 2
Geburtsjahr: 1966
11. Franzke, Christoph
Student
Schubertstraße 44
Geburtsjahr: 1988
12. Blum, Alexander
Angestellter
Dr.-Gillwald-Höhe 26
Geburtsjahr: 1988
13. Beyer, Gregor
Forstingenieur (FH),
Landtagsabgeordneter
Salomon-Goldschmidt-Straße 14
Geburtsjahr: 1968
14. Spitzer, Michel
Physiotherapeut
Blumenwerderstraße 14
Geburtsjahr: 1992
15. Rückstieß, Olaf
Unternehmer
Schillerstraße 24
Geburtsjahr: 1958
16. Bastian, Mathias
Krafftfahrer
Wildparkstraße 26
Geburtsjahr: 1961
17. Pfister, Mike
Fraktionsgeschäftsführer
Rudolf-Breitscheid-Straße 45
Geburtsjahr: 1975

Wahlvorschlag:**5 Bürgerfraktion Barnim**

1. Morgenroth, Conrad
Verwaltungsfachangestellter
Karl-Klay-Straße 9
Geburtsjahr: 1967
2. Banaskiewicz, Frank
selbstständig
Bergeshöh 7
Geburtsjahr: 1952
3. Küter, Rudi
selbstständiger
Handwerksmeister
Karlsruher Weg 7
Geburtsjahr: 1952
4. Jorde, Werner
Maschinenbaumeister i. R.
Sommerfelder Siedlung 12
Geburtsjahr: 1940
5. Lindenberg, Thomas
Student
Lessingstraße 6
Geburtsjahr: 1979
6. Völker, Oliver
Sekretariatsleiter
Waldweg 21
Geburtsjahr: 1980
7. Nachtigall, Marcus
Diplom Informatiker
Rudolf-Breitscheid-Straße 71 a
Geburtsjahr: 1981
8. Walther, Thomas
Angestellter
Rudolf-Breitscheid-Straße 18
Geburtsjahr: 1976

Wahlvorschlag:**6 Bündnis90/Die Grünen
Grüne/B90**

1. Oehler, Karen
Stadtplanerin
Judenstraße 18
Geburtsjahr: 1957
2. Fennert, Andreas
leitender Angestellter
Fritz-Pehlmann-Straße 12
Geburtsjahr: 1958
3. Debernitz, Birgit
Musikpädagogin
Heegermühler Straße 54
Geburtsjahr: 1960
4. Prof. Creutziger, Johannes
Mathematiker
Rudolf-Breitscheid-Straße 49
Geburtsjahr: 1952
5. Utke, Norman
Angestellter
Am Eichwerder 42
Geburtsjahr: 1984
6. Hartmann, Mike
IT-Dienstleister
Erich-Mühsam-Straße 35
Geburtsjahr: 1980

7. Reichling, Andreas
Diplomingenieur (FH)
Am Zainhammer 4
Geburtsjahr: 1976

Wahlvorschlag:**10 Bündnis für ein
demokratisches Eberswalde**

1. Dr. Kirschstein, Elvira
EDV-Angestellte
Altenhofer Straße 4
Geburtsjahr: 1958
2. Triller, Albrecht
Diplomlandwirt
Erich-Weinert-Straße 1
Geburtsjahr: 1937
3. Töpfer, Frank
Facharbeiter für Rinderzucht
Freienwalder Straße 21
Geburtsjahr: 1959

Wahlvorschlag:**12 Alternative Liste Eberswalde
ALE**

1. Markmann, Gerd
Anlagentechniker
Prenzlauer Straße 19
Geburtsjahr: 1959
2. Wolfgramm, Mirko
Student
Havellandstraße 26
Geburtsjahr: 1985
3. Rumpelt, Andreas
Geologe
Karl-Marx-Platz 4
Geburtsjahr: 1968

Wahlvorschlag:**15 Piratenpartei Deutschland
Piraten**

1. Klagge, Robert
IT-Kaufmann
Schicklerstraße 1
Geburtsjahr: 1983

Wahlvorschlag:**17 Allianz Freier Wähler AfW**

1. Dr. Spangenberg, Günther
Diplom Forstingenieur
Talweg 8
Geburtsjahr: 1935
2. Zimmermann, Rolf
Diplomingenieur Maschinenbau
Akazienweg 1
Geburtsjahr: 1944
3. Kaul, Gudrun
Wareneingangskontrolleur
Paul-Bollfraß-Straße 9
Geburtsjahr: 1951
4. Zachert, Bruno
Lehrer
Talweg 10
Geburtsjahr: 1938

5. Rothbart, Maria
zahnmedizinische
Fachangestellte
Drehnitzstraße 3
Geburtsjahr: 1987
6. Lehmann, Dieter
Rentner
Heimatstraße 24
Geburtsjahr: 1938
7. Gessert, Friedrich-Wilhelm
Rentner
Hermann-Prochnow-Straße 3
Geburtsjahr: 1938
8. Ackermann, Gabriele
Arzthelferin
Saarstraße 76
Geburtsjahr: 1970
9. Matthes, Peter Gustav
Rentner
Am Rohrpfehl 26
Geburtsjahr: 1939

Wahlvorschlag:**18 Bürger für Eberswalde**

1. Böhme, Sabine
Augenoptikermeisterin
Schillerstraße 5
Geburtsjahr: 1984
2. Christian, Sven
freiberuflicher
Diplomingenieur (FH)
Wilhelmstraße 4
Geburtsjahr: 1970
3. Haupt, Rainer
selbstständig
Pfeilstraße 23
Geburtsjahr: 1969
4. Herrmann, Götz
Mediendesigner
Erich-Mühsam-Straße 26 a
Geburtsjahr: 1977
5. Stegemann, Thomas
Wund- & Stomatherapeut
Max-Haftka-Straße 8
Geburtsjahr: 1976

Wahlvorschlag:**19 Die Unabhängigen DU**

1. Dr. Mai, Hans
Bürgermeister i. R.
Carl-von-Ossietzky-Straße 7
Geburtsjahr: 1944
2. Marquart, Annelie
Diplom Medizinerin
Große Hufen 12
Geburtsjahr: 1949
3. Prof. Dr. von der Wense,
Wolf-Henning
Hochschullehrer
Georg-Herwegh-Straße 6
Geburtsjahr: 1956

Eberswalde, 26.03.2014

gez. Holzhauer
Wahlleiter



Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Für die Ortsvorsteherwahl Eberswalde 1 am 25. Mai 2014 in Eberswalde hat der Wahlausschuss am 25.03.2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

- 1 DIE LINKE DIE LINKE**
Rätz, Ingo
selbstständig
Georg-Herwegh-Straße 4
Geburtsjahr: 1962
- 4 Freie Demokratische Partei FDP**
Wilke, Jana
Bankkauffrau
Schillerstraße 19
Geburtsjahr: 1979
- 5 Bürgerfraktion Barnim**
Banaskiewicz, Frank
selbstständig
Bergeshöh 7
Geburtsjahr: 1952
- 6 Bündnis 90/Die Grünen Grüne/B90**
Oehler, Karen
Stadtplanerin
Jüdenstraße 18
Geburtsjahr: 1957

Eberswalde, 26.03.2014

gez. Holzhauer
Wahlleiter

Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Für die Ortsvorsteherwahl Eberswalde 2 am 25. Mai 2014 in Eberswalde hat der Wahlausschuss am 25.03.2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

- 1 DIE LINKE DIE LINKE**
Sachse, Wolfgang
Ruheständler
Heidestraße 56
Geburtsjahr: 1950
- 3 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU**
Bohn, Winfried
Pateningenieur
Teuberstraße 11
Geburtsjahr: 1944
- 4 Freie Demokratische Partei FDP**
Dr. Canditt, Charlotte
Ausbilderin Landwirtschaft
Jenny-Marx-Weg 11
Geburtsjahr: 1949

- 5 Bürgerfraktion Barnim**
Morgenroth, Conrad
Verwaltungsfachangestellter
Karl-Klay-Straße 9
Geburtsjahr: 1967

Eberswalde, 26.03.2014

gez. Holzhauer
Wahlleiter

Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Für die Ortsvorsteherwahl Brandenburgisches Viertel am 25. Mai 2014 im Brandenburgisches Viertel hat der Wahlausschuss am 25.03.2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

- 1 DIE LINKE DIE LINKE**
Müller, Hans-Jürgen
Ingenieurökonom
Schorfheidestraße 14
Geburtsjahr: 1953
- 4 Freie Demokratische Partei FDP**
Hoeck, Martin
Angestellter
Oderbruchstraße 14
Geburtsjahr: 1985
- 12 Alternative Liste Eberswalde ALE**
Zinn, Carsten
Agraringenieurökonom,
z.Z. arbeitslos
Frankfurter Allee 57
Geburtsjahr: 1957

Eberswalde, 26.03.2014

gez. Holzhauer
Wahlleiter

Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Für die Ortsvorsteherwahl Finow am 25. Mai 2014 in Finow hat der Wahlausschuss am 25.03.2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

- 1 DIE LINKE DIE LINKE**
Brückner, Karl-Dietrich
Lokführer/Sozialarbeiter
Biesenthaler Straße 21
Geburtsjahr: 1949
- 2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD**
Wrase, Ringo
Wahlkreismitarbeiter
Eberswalder Straße 70
Geburtsjahr: 1972

- 3 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU**
Fischer, Reinhard
Augenoptikermeister
Dorfstraße 2
Geburtsjahr: 1954

- 4 Freie Demokratische Partei FDP**
Fölsner, Ronny
Rechtsanwalt
Philipp-Semmelweis-Straße 22
Geburtsjahr: 1975

- 10 Bündnis für ein demokratisches Eberswalde**
Baaz, Otto
Elektromonteur
Altenhofer Straße 42
Geburtsjahr: 1944

Eberswalde, 26.03.2014

gez. Holzhauer
Wahlleiter

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bürger- und Ordnungsamt
als Wahlbehörde

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und zur Erteilung von Wahlscheinen für die gleichzeitigen Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Kreistag des Landkreises Barnim, zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und der Ortsvorsteher in den Ortsteilen Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow am 25.05.2014

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen in der Stadt Eberswalde wird in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Eberswalde, Bürger- und Ordnungsamt (Raum 113), Breite Straße 42, 16225 Eberswalde für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.
2. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl können gestellt werden von:
 - a) einer wahlberechtigten Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat. In diesem Fall hat sie das der Wahlbehörde in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
 - b) einer wahlberechtigten Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
 - c) einer/einem wahlberechtigten Unionsbürgerin/Unionsbürger, die/der nicht der Meldepflicht unterliegt.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum 16. Mai 2014 bei der Wahlbehörde Stadtverwaltung Eberswalde, Bürgeramt (Raum 113), Breite Straße 42, 16225 Eberswalde während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürger- und Ordnungsamtes zu stellen. Die antragstellende Person hat gegenüber der Wahlbehörde zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 spätestens am 09.05.2014 bis 14:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Eberswalde, Bürger- und Ordnungsamt (Raum 113), Breite Straße 42, 16225 Eberswalde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
 - a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- oder Einspruchsfrist versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - ihr Recht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bis zum 23.05.2014, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde Stadtverwaltung Eberswalde, Bürgeramt, Raum 113, Breite Straße 42, 16225 Eberswalde beantragt werden. Die Schriftform gilt – außer bei der Beantragung für eine andere Person – auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

In den Fällen gemäß Punkt 6 b) können die Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Da gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die antragstellende Person wahlberechtigt ist.

7. Wahlscheininhaber können an den Wahlen in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
8. Ein Wahlschein (weiß) ist für die Wahl zum Europäischen Parlament, ein weiterer für die Wahl des Kreistages (gelb) und ein dritter für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und der Ortsvorsteher bestimmt (grün), letzteres nur für Ortsteile in denen Ortsvorsteher direkt gewählt werden.
9. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person:
 - a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
 - b) für die Wahl zum Kreistag
 - einen amtlichen beigen Stimmzettel
 - einen amtlichen beigen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
 - c) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und des Ortsvorsteher
 - einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Stadtverordnetenversammlung
 - einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Ortsvorsteherwahl
 - einen amtlichen rosa Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt;

dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Eberswalde, 01.04.2014

Im Auftrag
gez. Birk
Leiter Bürger- und Ordnungsamt

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2011 der Stadt Eberswalde und die Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2014 nach durchgeführter Rechnungsprüfung folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Jahresrechnung 2011 der Eberswalde und erteilt dem Bürgermeister Entlastung. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Entlastung gemäß § 82 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresrechnung 2011 mit ihren Anlagen liegt in der Kämmerei, Sachgebiet Haushalt zur Einsichtnahme vor.

Eberswalde, 24.03.2014

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

SATZUNG der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (KVerfBbg) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, (Nr. 12), S. 202, 207) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I, S.134, berichtigt in GVBl. I, S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, (Nr.08), S. 166, 173) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.05.2009 (GVBl. I/09, (Nr. 07), S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 27.03.2014 nachfolgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Gebühregrund
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Gebührenmaß
- § 4 Entstehung der Gebührenschuld
- § 5 Fälligkeit der Gebühr
- § 6 Änderung der Gebühr
- § 7 Gebührensatz
- § 8 In-Kraft-Treten

§ 1 Gebühregrund

- (1) Zur Deckung der Kosten der Straßenreinigung, die auf der Grundlage der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Eberswalde



(Straßenreinigungssatzung) im Anschlussgebiet in den Reinigungszonen I, II und III von der Stadt Eberswalde als öffentlich-rechtliche Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang durchgeführt wird, werden von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

- (2) Die Stadt trägt den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt. Dieser Anteil beträgt 25 v. H. der Gesamtkosten der Straßenreinigung für öffentliche Straßen (§ 49 a Abs. 7 Satz 2 BbgStrG). Dieser Kostenanteil ist bei der Festlegung des Gebührensatzes in § 7 bereits berücksichtigt.

**§ 2
Gebührenschildner**

- (1) Gebührenschildner ist, wer die städtische Straßenreinigung nutzt oder als Eigentümer eines im Anschlussgebiet (im Sinne der Straßenreinigungssatzung) gelegenen Grundstücks zur Benutzung der Straßenreinigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang).
- (2) Wer im Erhebungszeitraum im Grundbuch als Eigentümer eines dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden Grundstücks eingetragen ist, gilt für diesen als Gebührenschildner der Straßenreinigungsgebühr im Sinne dieser Satzung.
Im Falle eines Eigentümerwechsels während des Erhebungszeitraumes ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf die Eintragung als Eigentümer im Grundbuch folgenden Monats gebührenpflichtig.
- (3) An die Stelle des Grundstückseigentümers tritt der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte, sofern für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts besteht.
- (4) Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen tritt derjenige an die Stelle des Eigentümers, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt – der so genannte Besitzer.
- (5) Bei Wohnungseigentum und Teileigentum wird die Gebühr für das Gesamtgrundstück festgesetzt.
- (6) Mehrere Gebührenschildner haften gesamtschildnerisch. Das gilt insbesondere für Wohnungs- und Teileigentümer im Sinne des WEG (Wohnungseigentumsgesetz).
- (7) Die Gebührenschildner haben alle für die Berechnung der Benutzungsgebühr erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

**§ 3
Gebührenmaß**

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge) und die Reinigungszone, zu der die Straße nach dem Straßenverzeichnis gemäß Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung gehört.
- (2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht (Hinterliegergrundstück) oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite (Teilhinterliegergrundstück) an diese Straße, so wird anstelle der direkten Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite (zugewandte Frontlänge) zugrunde gelegt.
Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksgrenzungsline, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden abgewandten Seiten.
- (3) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. die Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde.
- (4) Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt.
- (5) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so werden deren Grundstücksseiten bei der Ermittlung der Gesamtfrontlängen entsprechend der erschließenden Straßen berücksichtigt. Dies gilt sowohl für Frontanlieger als auch für Hinter- und Teilhinterlieger.

- (6) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu einschließlich 50 cm abgerundet auf volle Meter und über 50 cm abgerundet auf volle Meter. Bei der Berechnung der Frontmeter sind Abweichungen bis zu 1 Meter höchstens aber bis zu 10 v. H. der Gesamtfrontlänge zulässig.

- (7) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammenhängender Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden. Liegt Wohnungs- oder Teileigentum vor, so ist das gesamte im Grundbuch erfasste Grundstück maßgebend.

**§ 4
Entstehung der Gebührenschild**

Die Gebührenschild entsteht mit Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr. Wird die Straßenreinigung in der das Grundstück erschließenden Straße erstmalig im Lauf des Kalenderjahres regelmäßig durchgeführt, entsteht die Gebührenschild erstmalig zum Ersten des auf den Beginn der Straßenreinigung folgenden Monats. In diesem Fall wird für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenschild besteht, ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.

**§ 5
Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

**§ 6
Änderung der Gebühr**

- (1) Ändern sich während der Dauer des Anschluss- und Benutzungszwanges die Berechnungsgrundlagen der Straßenreinigungsgebühr aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (z. B. durch Änderung der Reinigungszonen, der Reinigungshäufigkeit, Neuvermessung des Grundstücks), so wird die Verpflichtung zur Zahlung um den Mehr- oder Minderbetrag (Erhöhung oder Ermäßigung der Gebühr) mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats wirksam.
- (2) Bei Ausfall oder Einschränkung der satzungsmäßigen Reinigung an Wochenfeiertagen, bei Ausfall der satzungsmäßigen Reinigung durch unvorhersehbare Betriebsstörungen, durch Witterungseinflüsse, durch Straßenbauarbeiten oder durch andere zwingende Gründe jeweils bis zu einem zusammenhängenden Monat besteht kein Anspruch auf Gebührenermäßigung.

**§ 7
Gebührensatz**

Die Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung im Anschlussgebiet betragen je berechnetem Meter Grundstücksfrontlänge gemäß § 3 dieser Satzung jährlich in den Zonen I bis III (siehe Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung):

a) in der Zone I (Winterdienst auf Fahrbahnen)	0,53 €
b) in der Zone II (Straßenreinigung)	1,59 €
c) in der Zone III (Straßenreinigung und Winterdienst auf Fahrbahnen)	2,12 €

**§ 8
In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Eberswalde für die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 22.11.2002, in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen vom 01.12.2006, außer Kraft.
- (3) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Eberswalde, den 28.03.2014

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (KVerfBbg) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 16) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 16) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 27.03.2014 nachfolgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Die Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 29.10.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 1 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Stadt trägt den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt. Dieser Anteil beträgt 25 v. H. der Gesamtkosten der Straßenreinigung für öffentliche Straßen (§ 49 a Abs. 6 Satz 2 BbgStrG). Dieser Kostenanteil ist bei der Festlegung des Gebührenansatzes in § 7 bereits berücksichtigt.“

Artikel 2

§ 2 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Wer im Erhebungszeitraum im Grundbuch als Eigentümer eines dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden Grundstücks eingetragen ist, gilt für diesen als Gebührenschuldner der Straßenreinigungsgebühr im Sinne dieser Satzung.“

Im Falle eines Eigentümerwechsels während des Erhebungszeitraumes ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf die Eintragung als Eigentümer im Grundbuch folgenden Monats gebührenpflichtig. Der Eigentümerwechsel ist bei der Stadt Eberswalde unverzüglich anzuzeigen.“

Artikel 3

§ 7 - Gebührensatz - wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung im Anschlussgebiet betragen je berechnetem Meter Grundstücksfrontlänge gemäß § 3 dieser Satzung jährlich in den Reinigungszone I bis III (siehe Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung):

- | | |
|--|---------|
| a) in der Reinigungszone I (Winterdienst) | 1,45 € |
| b) in der Reinigungszone II (Straßenreinigung) | 2,07 € |
| c) in der Reinigungszone III (Straßenreinigung und Winterdienst) | 3,52 €. |

**Artikel 4
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Eberswalde, den 28.03.2014

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 219
„Energie- und Recyclingzentrum“
Einleitung eines Aufstellungsverfahrens
nach § 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 219 „Energie- und Recyclingzentrum“ gem. § 2 BauGB wird beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 219 „Energie- und Recyclingzentrum“ umfasst eine Teilfläche in der Größe von 22.334 m² des folgenden Flurstückes:
Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1074.

In Vorbereitung auf die Entlassung der Plangebietsflächen aus dem Kreislaufwirtschaftsrecht soll über die Bebauungsplanung die städtebauliche Ordnung dieser Flächen gesichert werden. Der von der Planung erfasste Recyclinghof soll weiterhin als Fläche für Anlagen, die der Beseitigung von festen Abfallstoffen dienen, gesichert werden. Die verbleibende Fläche im Plangebiet soll zu einem Sondergebiet zur Ansiedlung von innovativen Pilot- und Demonstrationsvorhaben aus dem Bereich der regenerativen Energien entwickelt werden.

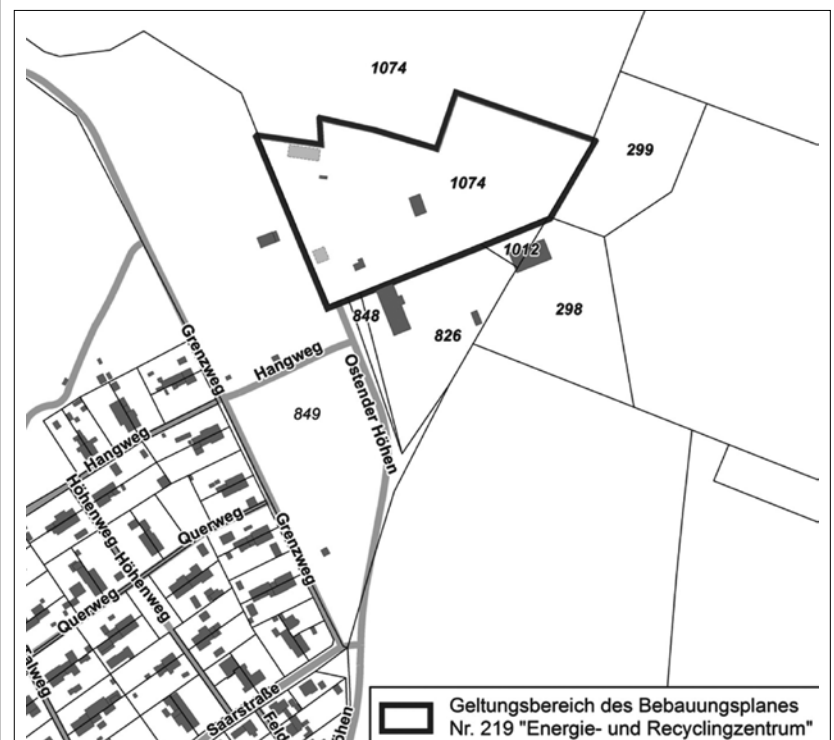
Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Eberswalde, den 31.03.2014

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Richtlinie der Stadt Eberswalde für die kommunale Förderung von Mietern im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio

I. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1. In Anerkennung der Bedeutung von Bildung, Engagement und Vielfalt für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner einer Stadt fördert die Stadt Eberswalde Träger sozialer und gemeinnütziger Angebote und Maßnahmen nach Maßgabe dieser Richtlinie. Damit wird zugleich die Bedeutung der Bildung, des diskriminierungssensiblen Miteinanders und des Engagements als Bestandteil der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben anerkannt.
2. Die Stadt Eberswalde gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse zur Kaltmiete im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio mit dem Ziel, Bildung und lebenslanges Lernen, bürgerschaftliches Engagement, gesellschaftliche Teilhabe und Leben in Vielfalt zu fördern. Den Zuschuss erhalten sollen Vereine, Verbände, Stiftungen und Initiativen, die mit ihren Angeboten und Maßnahmen Beiträge zu dieser Zielsetzung leisten – insbesondere in Hinblick auf benachteiligte Menschen und Gruppen.
3. Die Förderung sollte anpassungsfähig gegenüber Veränderungen sein, jedoch gegenüber den Beförderten ein konstantes Mittel darstellen. Sie soll ein steuerbares und transparentes Instrument für die Beteiligten und für Außenstehende sein.
4. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde (Stadt Eberswalde) entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Zuschüsse können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Es ist ein in Art und Umfang angemessener Eigenanteil an der Kaltmiete zu erbringen.
5. Die Förderung durch die Stadt Eberswalde ist eine freiwillige Leistung. Das bedeutet, dass die Förderung während der Zeit vorläufiger Haushaltsführung nicht möglich ist.

II. Gegenstand der Förderung

1. Die Stadt Eberswalde gewährt einen Zuschuss zur Kaltmiete für die unbefristet angelegte Nutzung von Büro- und Seminarräumen im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio.
2. Gefördert werden durch Bezuschussung die für die Nutzung anfallenden Mietkosten exklusive der Betriebskosten, die in voller Höhe den Mietern zugewiesen werden. Eine einmal gewährte Zuwendung führt weder dem Grund, noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.
3. Nicht gefördert werden
 - a. die stunden-, bzw. tageweise Nutzung des Bürgersaals und des Konferenzraumes.
 - b. Maßnahmen und Veranstaltungen der stunden- und tageweisen Nutzung, die gewerblichen und kommerziellen Zwecken dienen, Karnevals- und Faschingsveranstaltungen, Privatnutzungen sowie Nutzungen, die nicht eines oder mehrere der unter Punkt I. 2. genannten Ziele verfolgen.

III. Zuwendungsempfänger

1. Zuwendungsempfänger sind Vereine, Verbände, Stiftungen, gGmbH,
2. Vereinigungen, Initiativen wie Selbsthilfegruppen und Netzwerke. Diese müssen eine Person benennen, die für sie rechtsverbindliche Erklärungen abgeben kann.
3. Nicht gefördert werden Vereine, Verbände, Stiftungen, Vereinigungen und Initiativen, die gewerblichen und kommerziellen Zwecken dienen oder die nicht eines oder mehrere der unter Punkt I. 2. genannten Ziele verfolgen.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen

1. Der Stadt Eberswalde ist nachzuweisen, dass die beantragte Nutzung der Mieträume gemeinnützigen Zwecken dient (Nutzungskonzeption, Vereinsatzung), Bildungsziele verfolgt, bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe unterstützt und/oder einen diskriminierungssensiblen Umgang zwischen Menschen fördert.
2. Das Eigeninteresse muss durch den Einsatz von Eigenmitteln, die im Förderantrag zu benennen sind, sichtbar gemacht werden (z. B. Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen Dritter, Spenden, Eigenleistungen).

V. Art, Umfang und Höhe der Förderung

1. Die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zweckgebunden in Form eines Zuschusses in Höhe von 5,40 €/qm zur erforderlichen Kaltmiete für die Anmietung von Räumen im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio gewährt. Der zu zahlende Kaltmietanteil reduziert sich für bezuschusste Mieter um diesen Betrag. Die Bezuschussung durch die Stadt Eberswalde bleibt konstant.
2. Die Entscheidung über die Zuschussgewährung trifft die Stadt Eberswalde als Einzelfallentscheidung durch Verwaltungsakt.
3. Der Zuschuss wird grundsätzlich als Teilfinanzierung gewährt. Ein Eigenanteil in Höhe der um den Zuschussbetrag verringerten Kaltmiete zzgl. Betriebskosten ist vom Antragsteller zu erbringen. Die Höhe der Betriebskosten ist auf Basis der Betriebskostenabrechnung jährlich anzupassen.
4. Regelförderungen ab 1200,00 €/Monat werden im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde bewilligt.

VI. Antrags- und Bewilligungsverfahren

1. Die Antragstellung erfolgt bei der Stadt Eberswalde. Ein entsprechendes Antragsformular wird zur Verfügung gestellt. Eine Antragsberatung erfolgt durch die/den Einrichtungsleiter/in.
2. Im Antrag ist der Antragszweck genau zu bezeichnen. Der Antragsbegründung muss die Erforderlichkeit des Zuschusses dem Grunde und der Höhe nach zu entnehmen sein.
3. Bewilligungsbehörde ist die Stadt Eberswalde. Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag durch einen schriftlichen Bescheid. Über die Regelförderung entscheidet bei einer beantragten Fördersumme von bis zu 1200,00 € monatlich die Verwaltung. Bei einer beantragten Fördersumme von mehr als 1200,00 € entscheidet der Fachausschuss über die Höhe der bewilligten Mittel.
4. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.
5. Die Modalitäten der Zuschussgewährung sind im Zuwendungsbescheid zu regeln.

VII. Verwendungsnachweise

1. Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Im Zuwendungsbescheid wird die Frist für die Abgabe des Verwendungsnachweises bestimmt und ein entsprechendes Formular für den Verwendungsnachweis beigelegt.
2. Dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege der verausgabten Mietkosten beizulegen.
3. Weiterhin ist ein Sachbericht zur Maßnahmen- und Angebotsdurchführung in einfacher Form einzureichen.
4. Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, weitere Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

VIII. Folgen zweckwidriger Verwendung

Der Zuschuss ist in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn

1. der Zuschuss durch unrichtige Angaben erwirkt worden ist oder die mit der Bewilligung verbundenen Voraussetzungen und Auflagen nicht erfüllt wurden,
2. der Verwendungszweck nicht erreicht oder erreichbar ist,
3. die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wurde ohne dass eine Zustimmung in schriftlicher Form durch die Stadt Eberswalde erteilt wurde.

IX. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde in Kraft.

Eberswalde, den 31.03.2014

gez. Boginski
BürgermeisterStadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bürger- und Ordnungsamt

Melderegisterauskünfte gemäß § 33 Absatz 1 bis 6 und § 32a Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes

1. Gemäß § 33 Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2006 (GVBl. I S. 6) dürfen Meldebehörden Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Betroffenen dürfen nicht mitgeteilt werden. Die Empfänger haben die Daten spätestens eine Woche nach der Wahl zu löschen; eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist abzugeben.

Im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden dürfen gemäß § 33 Absatz 2 und 3 BbgMeldeG ebenfalls Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tag der Bekanntmachung des Volksbegehrens bis zum Ablauf der Eintragungsfrist, bei Volksentscheiden vom Tag der Bekanntgabe des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag und bei Bürgerentscheiden ab der Bekanntmachung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern regelt § 33 Absatz 4 BbgMeldeG. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Nach § 33 Absatz 5 BbgMeldeG sind Auskünfte an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zulässig.

Die Betroffenen haben nach § 33 Absatz 6 BbgMeldeG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 5 zu widersprechen.

2. Auskünfte an „Dritte“ darf die Meldebehörde gemäß § 32 Absatz 1 über einzelne, bestimmbare Einwohner oder über eine Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner erteilen.

Gemäß § 32a Absatz 1 können unter bestimmten Voraussetzungen diese Melderegisterauskünfte auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern oder durch Datenübertragung erteilt werden.

Nach § 32a Absatz 2 können, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, Auskünfte auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Die Eröffnung des Zugangs ist öffentlich bekannt zu machen.

Betroffene haben nach § 32a Absatz 2 BbgMeldeG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten mittels automatisierten Abrufs zu widersprechen.

Dieser Widerspruch verhindert allerdings nicht die Weitergabe der Daten sondern nur den automatisierten Abruf der Daten über das Internet.

Die Widersprüche können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister, Bürger- und Ordnungsamt, SG Pass- und Meldewesen, Breite Straße 42, 16225 Eberswalde eingelegt werden. Die eingelegten Widersprüche werden stets nur für zeitlich danach eingehende Auskunftersuchen Berücksichtigung finden können. Ich bitte dabei die Fristen für die Zulässigkeit der Auskunftersuchen zu beachten.

Eberswalde, den 20.03.2014

Im Auftrag
gez. Birk
Leiter Bürger- und Ordnungsamt

I.2 Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 20.03.2014

Vorlage: BV/1109/2014 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Bürgermeister

Vergabe von Fördermitteln nach Richtlinie für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde an den Evangelischen Verein „Auf dem Drachenkopf“ e. V.

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 332/57/14**

1. Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe von 4.000,00 € nach der Richtlinie für kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde an den Evangelischen Verein „Auf dem Drachenkopf“ e. V. für das stationäre Hospiz als Vorgriff auf ein noch abzurechnendes städtisches Erbe zu.
2. Sollte nach der Abrechnung des erwarteten städtischen Erbes nicht die volle Höhe des auf das Hospiz entfallenden Anteils von 4.000,00 € erreicht werden, wird dennoch auf eine Rückforderung des Fehlbetrages vom Zuwendungsempfänger verzichtet und der Fehlbetrag dauerhaft aus städtischen Mitteln beglichen.

Vorlage: BV/1098/2014 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Baubeschluss der Verkehrsanlage Erich-Mühsam-Straße Anbindung Breite Straße (1. Teilabschnitt Gehweg Breite Straße)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 333/57/14**

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Erich-Mühsam-Straße Anbindung Breite Straße (1. Teilabschnitt Gehweg Breite Straße) zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Vorlage: BV/1100/2014 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistung nach VOB für die Schadstellenbeseitigung mit dem Patchmatik-System - Schlaglochflickung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 334/57/14**

Dem Vergabevorschlag für die Schadstellenbeseitigung mit dem Patchmatik-System im Stadtgebiet Eberswalde, Schlaglochflickung mit einem Jahresauftrag 2014 in Höhe von 27.298,60 Euro und bei Wahrnehmung der Option der Vertragsverlängerung und vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel mit einem Jahresauftrag 2015 in Höhe von 27.298,60 Euro wird zugestimmt.



Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Mainka GmbH Straßenunterhaltung Hennickendorf, Rüdersdorf bei Berlin zu erteilen.

Vorlage: BV/1101/2014 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für Wegepflegemaßnahmen und Bankettarbeiten im Stadtgebiet

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 335/57/14**
 Dem Vergabevorschlag für die Wegepflegemaßnahmen und Bankettarbeiten im Stadtgebiet Eberswalde mit einem

Jahresauftrag 2012	20.521,55 Euro
Vertragsverlängerung 2013	20.521,55 Euro
Vertragsverlängerung 2014	20.521,55 Euro
Vertragsverlängerung 2015	20.521,55 Euro

wird bei Wahrnehmung der Option der Vertragsverlängerung für 2015 vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma LKS Landschaftsbau und kommunale Spezialleistungen mbH, Eberswalde zu erteilen.

Vorlage: BV/1095/2014 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Ausbau der August-Bebel-Straße - Straßenbau und Regenentwässerung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 336/57/14**
 Dem Vergabevorschlag für den Ausbau der August-Bebel-Straße – Straßenbau und Regenentwässerung in Höhe von 197.941,55 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma THARO Straßen- und Tiefbau GmbH aus Eberswalde zu erteilen.

Vorlage: BV/1099/2014 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport
Vergabe nach VOL/A - Kindertagesstätte „Haus der kleinen Forscher“, Puschkinstraße 13, LOS 1 - Ausstattung mit Mobiliar

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 337/57/14**
 Dem Vergabevorschlag gemäß VOL/A - Kindertagesstätte „Haus der kleinen Forscher“, Puschkinstraße 13, LOS 1 - Ausstattung mit Mobiliar in Höhe von 76.444,06 € (72.311,96 € bei 30 % Rabatt) wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Wehrfritz GmbH, A.-Grosch-Straße 28 - 38 in 96476 Bad Rodach zu erteilen.

Vorlage: BV/1102/2014 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
Vergabe nach VOB - Umbau OSZ II zur Grundschule Schwärzensee mit Hort - Los 12 Fassadenarbeiten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 338/57/14**
 Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Los 12 - Fassadenarbeiten für die Grundschule Schwärzensee, Kyritzer Straße 29 in 16227 Eberswalde, in Höhe von 128.836,04 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Hafa Malersanierungsgesellschaft mbH, Hauptstraße 38 - 21 in 15368 Neuenhagen (bei Berlin) zu erteilen.

Vorlage: BV/1103/2014 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
Vergabe nach VOB - Umbau OSZ II zur Grundschule Schwärzensee mit Hort - Los 13 Dachdeckerarbeiten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 339/57/14**
 Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Los 13 - Dacharbeiten/Klempner für die Grundschule Schwärzensee, Kyritzer Straße 29 in 16227 Eberswalde, in Höhe von 81.116,04 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma A. Lockfeldt Haustechnik GmbH, Dr.-Zinn-Weg 1 in 16225 Eberswalde zu erteilen.

Vorlage: BV/1089/2014 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
Vergabe nach VOB - Umbau OSZ II zur Grundschule Schwärzensee mit Hort - Los 18 Außenanlagen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 340/57/14**
 Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Los 18 - Außenanlagen für die Grundschule Schwärzensee, Kyritzer Straße 29 in 16227 Eberswalde, in Höhe von 228.775,05 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma THARO Straßen- und Tiefbau GmbH, Coppistraße 10 a in 16227 Eberswalde zu erteilen.

Vorlage: BV/1111/2014 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof
Kauf eines Schmalspurtransporters mit Ladekran

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 341/57/14**
 Dem Vergabevorschlag nach VOL - Kauf eines Schmalspurtransporters mit Ladekran - in Höhe von 92.248,00 € wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Braun & Noack Kommunaltechnik GmbH, Neue Mehrower Straße 121, 15366 Hoppegarten/OT Höhnow zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 21.03.2014

gez. Boginski
 Bürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Sommerfelde-Tornow

Hiermit sind alle Land- und Waldeigentümer der Jagdgenossenschaft Sommerfelde-Tornow

am 25.04.2014 um 19.00 Uhr

im Versammlungsraum der Gemeinde Sommerfelde zu Mitgliederversammlung herzlich eingeladen.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
 2. Abschluss Jagdjahr 2013/2014
 - Bericht des Vorsitzenden
 - Finanzbericht der Kassenwartin
 - Bericht der Rechnungsprüfer
 - Feststellung des Reinertrages
 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und der Kassenwartin
 5. Bericht des Obmanns der Pächtergemeinschaft
 6. Sonstiges

gez. M. Mätzkow
 Jagdvorsteher

II Nichtamtlicher Teil

Samstag, 12. APRIL 2014 ab 9 Uhr

Anpacken für unser sauberes Eberswalde –
Im privaten Wohnumfeld, auf öffentlichen Plätzen, im Park und Wald.
Zentrale Aktion 2014: Finow (Ringstraße/Kopernikusring)



- Treffpunkte**
1. Finow, 9 Uhr: **Ringstraße/Kopernikusring**
 2. Eberswalde Innenstadt, 9 Uhr: **Park am Weidendamm**
 3. Brandenburgisches Viertel, 9 Uhr: **Gemeinschaftsgarten**
 4. Finow, 9 Uhr: **Evangelische Kirche**
 5. Clara-Zetkin-Siedlung, 9.30 Uhr: **Feuerwehr**
 6. Sommerfelde, 9 Uhr: **Festplatz**
 7. Tornow, 9 Uhr: **Feuerwehr**
 8. Spechthausen, 9 Uhr: **Feuerwehr**

Ansprechpartnerin
Frau Heidenfelder (Amtsleiterin Bauhof)
Tel. 0 33 34 – 646 70
E-Mail: k.heidenfelder@eberswalde.de

UNTERSTÜTZER



SPONSOREN



Unterstützung für Asylbewerber in Eberswalde

Von der guten Unterbringung von Asylbewerbern in Eberswalde haben sich Bürgermeister Friedhelm Boginski und die Barnimer Sozialdezernentin Sylvia Ulonska überzeugt. Bei ihrem Besuch der Übergangswohnungen im Brandenburgischen Viertel am 31. März sicherten beide den dort untergebrachten Familien weitere Unterstützung von Landkreis und Stadt zu.



Bürgermeister Boginski (li.) und Barnims Sozialdezernentin Ulonska mit Obi Oj und Richard Wangui aus Kenia mit der neugeborenen Chinsindi im Arm.

Seit Oktober 2013 hat der Landkreis Barnim Übergangswohnungen in Eberswalde an der Straße „Zum Schwärzensee 3“, an der nordwestlichen Ecke des Wohngebietes Brandenburgisches Viertel von der Wohnungsbaugenossenschaft Eberswalde Finow e.G. für 45 Personen angemietet. In dem Aufgang stehen eine Einraumwohnung im Erdgeschoss und 5 Zweiraumwohnungen und 5 Dreiraumwohnungen zur Verfügung. Die Einraumwohnung des Aufgangs wird als Mitarbeiterbüro, Beratungsraum und Aufenthaltsraum für den Wachschatz genutzt. In den Zweiraumwohnungen werden jeweils 3 Personen, und in den Dreiraumwohnungen werden jeweils 4 Personen untergebracht. Insgesamt werden derzeit in dem Aufgang 45 Asylbewerber betreut.

arbeiterin, eine Servicekraft und der Wachdienst. Die Sozialarbeiterin arbeitet eng mit den Sozialarbeiterinnen der Migrationsdienste zusammen. Als Ansprechpartnerin vor Ort ist darüber hinaus eine Sozialbegleiterin eingesetzt. Die derzeitigen Bewohner stehen in Kontakt mit den sozialen Beratungsstellen im Brandenburgischen Viertel. Die schulpflichtigen Kinder gehen in die städtische Grundschule „Zum Schwärzensee“ und in eine Finowfurter Schule.

Darüber hinaus nehmen die Kinder an einem Sprachkurs teil. Die Erwachsenen nutzen Angebote der Kreisvolkshochschule, um sich sprachlich zu qualifizieren. Bei ihrem Besuch der Einrichtung „Zum Schwärzensee 3“ konnten sich die Sozialdezernentin und der Bürgermeister ein Bild davon machen, wie sich die Bewohner dort bisher eingelebt haben.

Derzeit sind im Brandenburgischen Viertel 32 Bewohner aus Kenia, Nigeria, Serbien und der Russischen Föderation untergebracht, darunter 18 Kinder. Träger der Einrichtung ist das Grundversicherungsamt des Landkreises Barnim. Die Einrichtung ist rund um die Uhr mit Personal ausgestattet. Dazu gehören die Heimleiterin, eine Sozial-

Kurz notiert

9.4., 15 Uhr: Ausstellungseröffnung Illustrationswettbewerb zum 26. Tag der Kinder- und Jugendliteratur mit Verleihung „Bernhard“ sowie Ausstellung der Künstlerin Antje Schmidt, Kleine Galerie im Sparkassen-Forum in der Michaelisstraße 1, Telefon: 03334/64418

9.4. bis 7.5.: **Fotoschau „Sound City“** Stadtbibliothek im Haus der Rathauspassage, Breite Straße 40, während der Öffnungszeiten, Telefon: 03334/64420

www.eberswalde.de

Vorstandswahlen beim Innenstadtforum

Die Mitgliederversammlung des Brandenburger Innenstadtforums hat den Eberswalder Bürgermeister Friedhelm Boginski erneut zu seinem Vorsitzenden gewählt. Außerdem bestätigte das Gremium bei seiner Tagung Ende März in Potsdam auch Boginskis Vorstandskollegen Helmut Wenzel, Bürgermeister von Lübbenau/Spreewald und Wolfgang Schönfelder vom Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU). Damit geht das Eberswalder Stadtobertaupt in seine dritte Amtszeit als Vorsitzender der größten kommunalen Arbeitsgemeinschaft in Brandenburg. Seine Kollegen bescheinigten ihm, in den zurückliegenden Jahren wichtige Impulse für die Stadtentwicklungspolitik des Landes gesetzt zu haben.

So wurde auf seine Initiative der Brandenburger Stadtentwicklungstag im Oktober 2011 erstmalig durchgeführt. Seine zweite Auflage erlebt dieser am 28. April.

Neben der Vorstandswahl widmete sich das Innenstadtforum folgenden Themen:

1. In Vorbereitung des zweiten Stadtentwicklungstages wurden zehn Forderungen diskutiert, die als gemeinsames Votum der Brandenburger Städte an die Landesregierung verabschiedet wurden. Dabei stand die Unterstützung der Kommunen durch die Landesregierung bei der Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels im Vordergrund.

2. Außerdem widmete sich das Innenstadtforum dem Start in die neue EFRE-Förderperiode 2014-2020. Mit den angekündigten Mitteln der Europäischen Union haben die Städte die Chance, wichtige Projekte für die Stadtentwicklung und die Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen ab 2015 zu realisieren. Dabei sind die Rahmenbedingungen mit dem zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft noch zu klären. Hier wird das Innenstadtforum als Vertreter der Städte ein wichtiger Gesprächspartner für das Land sein.

Hintergrund zum Innenstadtforum: Im Innenstadtforum Brandenburg sind 33 brandenburgische Städte sowie 7 wirtschaftsnahe Verbände organisiert, darunter die größeren



Städte Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder), Eberswalde und Eisenhüttenstadt sowie der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) und die IHK Potsdam/IHK Ostbrandenburg (vgl. www.innenstadtforum-brandenburg.de).

Gemeinsames Ziel der Mitglieder ist es, zur Funktionsstärkung der Brandenburger Innenstädte beizutragen und die Interessen der Städte bei den Stadtentwicklungsthemen zu bündeln und gegenüber Land und Bund zu vertreten.



Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Eberswalde

Erstmals war Eberswalde Austragungsort des Landeswettbewerbes „Jugend musiziert“. Beim Landesfinale konnten sich 136 von 355 jungen brandenburger Musikschülerinnen und Musikschülern für den im Juni anstehenden Bundesauscheid qualifizieren.



Abschlussveranstaltung des Landeswettbewerbes „Jugend musiziert“ in Eberswalde mit Barnimer Bigband.

Bürgermeister Friedhelm Boginski hieß die jugendlichen Musiker und ihre Familien in Eberswalde willkommen: „Ich freue mich, dass Eberswalde den Landeswettbewerb austragen durfte. Bereits im vorigen Jahr mit Sound City haben wir erlebt, welche wunderbare Stimmung Musik in die Stadt bringen kann. Eberswalde zeigt, dass Kultur bewegt und Menschen mitnimmt. Deshalb auch stellt

sich die Frage nicht, ob wir uns Kultur leisten können, sondern, ob wir sie uns leisten wollen.“

Die Barnimerinnen Helene Herrmann und Bianca Lauer sicherten sich mit ihrer

Kammermusik für Akkordeon ihre Teilnahme am Bundeswettbewerb. Nach einem brandenburgweiten Teilnehmerrekord der Musikschüler konnte Eberswalde Freunden guter Musik Ende März fast 200 Konzerte bieten.

Die musikalische Bandbreite erstreckte sich von Klavier, Harfe, Gesang, Drumset, Pop-Gitarre über Streicher-Ensemble, Bläser, Akkordeon bis hin zu Neuer Musik. Zu hören waren die sieben bis 21 Jahre alten Musiker im Haus Schwärzetal, der Märchenvilla, dem Paul-Wunderlich-Haus, im Humboldt-Gymnasium und bei der Gesellschaft für Leben und Gesundheit.

Gefördert haben den Landesauscheid „Jugend musiziert“ unter anderem das Land Brandenburg, die Sparkasse Barnim, der Landkreis Barnim und die Stadt Eberswalde. Die Sieger von Eberswalde werden Brandenburg vom 6. bis zum 13. Juni beim Bundeswettbewerb vertreten.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

Ende März konnte ich erneut verdienten Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ihr ehrenamtliches Engagement danken und sie auszeichnen.

Was wäre die Stadt ohne das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger? Eberswalde wäre ärmer, das Klima rauer. Es ist schön, dass es so viele gibt, die sich anderer annehmen. Bürgerschaftliches Engagement ist für mich wie ein großes Blumenbeet, in dem mehrjährige Stauden neben jungen Schösslingen wachsen – eine große Ehrenamtsweise eben, bunt und vielfältig, reich an Erfahrungen und Anregungen. Das Ehrenamt ist eine Säule des Zusammenlebens in unserer Stadt.

Natürlich zahlt sich ehrenamtliches Engagement nicht nur für die Gesellschaft aus, sondern auch für diejenigen, die sich für andere einsetzen, denn es fördert persönliche Zufriedenheit und gibt das Gefühl, gebraucht zu werden. Es ist eine „Win-Win-Situation“ für beide genauso wie ein Beitrag zum sozialen Frieden in unserer Stadt. Auch das jüngste kulturelle Highlight in unserer Stadt konnte nur gelingen, weil zahlreiche Helfer für reibungslose Abläufe sorgten. So haben beim überaus beeindruckenden Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ nicht nur die jungen Talente überzeugt, sondern auch Eberswalde durch seine perfekte Organisation. Darauf können wir zu recht stolz sein, davor habe ich hohen Respekt. Natürlich braucht es für bürgerschaftliches Engagement nicht immer auch ein Amt. Mitmachen können alle. Zum Beispiel wieder am Wochenende vor Ostern. Am 12. April wollen wir beim Frühjahrsputz unsere Stadt verschönern. Die zentrale Aktion findet in diesem Jahr in der Ringstraße in Finow statt, geputzt aber wird in allen Stadtteilen. Ich würde mich freuen, wenn an diesem Tag viele mit anpacken und lade Sie herzlich dazu ein.

Ihr
Friedhelm Boginski
Friedhelm Boginski

Gratulation zum 101. Geburtstag

Seit einem Jahr nun schon ist Elisabeth Rademacher Mitglied im Klub der 100-Jährigen in Eberswalde. Zu ihrem 101. Ehrentag am 27. März gratulierte Bürgermeister Friedhelm Boginski der Jubilarin und wünschte ihr Gesundheit und Wohlergehen. Seit sechs Jahren lebt diese im Seniorenheim der AWO in der Finower Ringstraße, wo sie ihren Ehrentag auch im Kreise ihrer Angehörigen feierte. Die gebürtige Bad Freienwalderin kam 1945 nach Finow. Zum Gratulieren waren neben der Heimleitung auch die beiden Töchter und deren Ehemänner gekommen.



Bürgermeister Boginski mit der 101-jährigen Elisabeth Rademacher.

Kranzniederlegung

Am Donnerstag, dem 8. Mai, laden die Brandenburgische Freundschaftsgesellschaft und die Stadt Eberswalde zu einer Kranzniederlegung am sowjetischen Ehrenmal an der Freienwalder Straße anlässlich des 69. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus ein. Um 17 Uhr soll der Opfer von Krieg und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft gedacht werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Zukunftstag im Rathaus

Am „Zukunftstag“ haben sich in Eberswalde auch zahlreiche Jungen und Mädchen über Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung informiert. Dabei erhielten Schülerinnen und Schüler der Freien Oberschule Finow, des Gymnasiums Finow sowie der Karl-Sellheim-Schule einen Einblick in die Tätigkeitsfelder der Angestellten und Beamten, die in den städtischen Kitas, dem Zoo, der Feuerwehr oder im Rathaus arbeiten.

Der traditionelle „Girls‘Day“ fand im Land Brandenburg am 27. März wieder als der Zukunftstag statt und richtete sich an alle Jugendlichen der 7. bis 9. Klassen. Auch die Stadtverwaltung hatte sich daran wieder beteiligt.



Schülerinnen und Schüler der Freien Oberschule Finow im Zimmer des Bürgermeisters mit der Ausbildungsverantwortlichen der Stadtverwaltung Karin Wilhelm (rechts).

Terminhinweis

Information aus der Stadtverwaltung:
Am 2. Mai bleibt das Rathaus geschlossen.

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt

Herausgeber:
Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.),
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde,
Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519,
Internet: www.eberswalde.de,
E-Mail: pressestelle@eberswalde.de

Verantwortlich: Harald Händel, Pressesprecher
Redaktion: Renate Becker und Alexander Lefelz
Auflage: 24.000, ISSN 1438-3143

Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus.

Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten. Verleger, Anzeigenannahme, Layout, agreement werbeagentur gmbh, Renate Becker, Grevesmühlener Straße 28, 13059 Berlin, Tel.: 030/97101213, Fax: 030/97101227, E-Mail: becker@agreement-berlin.de. Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 Euro inkl. MwSt., Einzelnummern können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Tel.: 0335/5530426



Impressum

Ehrenamt – Eine Säule des Zusammenlebens



Durch die Stadt Eberswalde geehrte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürgern mit Bürgermeister Friedhelm Boginski (links).

Die Stadt Eberswalde hat am 26. März ihren ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern mit einer Feierstunde für ihr gesellschaftliches Engagement gedankt. Bürgermeister Friedhelm Boginski und der stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Eckhard Schubert, zeichneten insgesamt 25 Eberswalderinnen und Eberswalder aus.

„Das Ehrenamt ist eine Säule unseres Zusammenlebens in der Stadt“, so Bürgermeister Boginski während der Auszeichnung in der Aula der Hochschule für nachhaltige Entwicklung, „Das Ehrenamt ist unbezahlbar. Freiwillig engagieren Sie sich für eine gute Sache. Sie wenden Zeit, Energie und viel von ihrem Wissen für andere auf. Ehrenamtliche sind Mentoren für Heranwachsende, geben Einsamen ein Ohr oder eine Hand den Orientierungslosen. Vom Ehrenamt profitieren wir alle. Unsere Stadt Eberswalde ist so lebendig, so einmalig, weil wir viele Menschen haben, die sich selbstlos einbringen, mitmischen, mitmachen – die dabei sein wollen. Sie schauen nicht nach dem Euro, sondern auf Ihre Mitmenschen. Dieses Miteinander macht mich als Bürgermeister stolz.“

Ausgezeichnet wurden:

Der Ehrenamtliche Patienten-Besucherdienst

Im Werner Forßmann Krankenhaus gibt es seit 2009 einen Besucherdienst. Mehr-

mals in der Woche kommen Freiwillige auf die Stationen, nehmen sich Zeit für die Patienten, reden mit ihnen oder hören zu, lesen vor, laden zum Spaziergehen ein. Sie vermitteln Zuversicht und machen Mut. Insbesondere Schwerstkranken und älteren Patienten der Strahlentherapie, der Onkologie und der Geriatrie widmen sie sich. Die ehrenamtlichen Besucherinnen sind: Regina Eggert, Silvia Ernsdorf, Hannelore Glase, Kathrin Gottschalk, Christiane Günther, Sabine Kessler, Heike Kubatzki, Carola Paczynski, Christine Radtke, Gabriele Schall, Elke Schneider, Hannelore Schuster und Margrit Wenkenbach.

Hartmut Wittig setzt sich für die Interessen behinderter Menschen ein. Als sachkundiger Einwohner im städtischen Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt engagiert er sich für Barrierefreiheit beim Straßenneubau und bei der Sanierung von Fuß- und Radwegen in Eberswalde. Darüber hinaus ist er Gründer und Motor des „Eberswalder Freundeskreises Blinden- und Sehbehinderter“. Für diesen entwickelte er eine Homepage, die blindenspezifische Angebote bereithält.

Seit 2010 ist **Christiane Kalms** Vorleserin für Kinder in Eberswalde. Als „Lese-Oma“ ist sie regelmäßig in den Kitas „Sonnenschein“ und im „Haus der fröhlichen Kinder“ anzutreffen. Sie vermittelt Kindern positive Erfahrungen mit Büchern, för-

dert ihre Sprachfähigkeit und weckt ihre Lust am Lesen.

Manuel Hensch und Robert Beutler leiten als Jugendwarte aufopferungsvoll die Jugendfeuerwehr Eberswalde und betreuen dort 40 Kinder und Jugendliche. An jedem Sonnabend leiten die beiden die Ausbildung für den Brandschutznachwuchs. Dabei lernen die Kinder und Jugendlichen nicht nur das Verhalten in Gefahrensituationen, sondern auch Leben zu retten.

Gyula Budavari und seine Frau Kristina engagieren sich seit über 20 Jahren im deutsch-ungarischen Freundeskreis. Herr Budavari ist einer der beiden Vorsitzenden. Der Freundeskreis bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, bei regelmäßigen Treffen die gemeinsame Muttersprache zu pflegen.

Ursula Biernath ist seit 2000 Schatzmeisterin des Vereins für Heimatkunde zu Eberswalde e.V. Sie ist Redaktionsmitglied des Eberswalder Jahrbuches. Aus gesundheitlichen Gründen musste Ursula Biernath ihr Amt als Schatzmeisterin Anfang 2014 niedergelegen. Bis 2011 war sie zudem ehrenamtlich in der Schiedsstelle der Stadt Eberswalde tätig. Dabei gelang es, in Streitfällen außergerichtliche Einigungen zu erreichen. Mit ihrer Lebenserfahrung, ihrer ruhigen und sachlichen Art hat sie maßgeblich dazu beigetragen.

Marina Schäfer ist eine der Gründerinnen des Vereins

Kontakt e. V. Sie ist dort ehrenamtlich tätig und hat ihre Arbeit der Integration von Migrantinnen und Migranten in Eberswalde gewidmet. Sie koordiniert Projekte für Kinder und Jugendliche, kulturelle Begegnungen und Exkursionen, Lesezirkel, Selbsthilfegruppen und einen Elterntreff. Außerdem wirkt die Sozialpädagogin in regionalen Netzwerken und Arbeitsgruppen mit. Zu den Angeboten des Vereins gehören das Tandem-Sprachprogramm, Deutschkurse, Hausaufgabenhilfe, der Chor Iwuschka und die Stadtteilbegeleiter. Der Verein erhielt im Februar 2014 den Integrationspreis des Landes Brandenburg.

Margarete Hubert ist seit 1996 aktives Vorstandsmitglied des Verbands der Kriegsbeschädigten (VdK), deren Ortsverband sie seit 2003 stellvertretend leitet. Sie ist dabei verantwortlich für die Kultur- und Frauenarbeit, begleitet Hilfsbedürftige zum Arzt, bei Behördengängen oder beim Einkaufen. In den Sprechstunden steht sie den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite.

Gerd Wiesner dokumentiert seit Jahren die Zeitgeschichte der Stadt im „Eberswalder Geschichtenschreiber“, dem Kiez-Magazin „WIR“, im Journal der Volkssolidarität und der vierteljährlich erscheinenden Publikation „Gestern und Heute für Morgen“. Er recherchiert Eberswalder Lebensgeschichten. Er investiert viel Kraft in Fotodokumentati-

onen des täglichen Lebens. Als Mitglied der Volkssolidarität hält er deren Veranstaltungen in Wort und Bild fest.

Hartmut Fieleke verbindet unternehmerisches Handeln und soziales Engagement. 2009 initiierte er mit dem Ostender Sportverein ein Fußballturnier für Handwerker und dazu parallel ein Kinderfest. Inzwischen ist aus dieser Idee eine Tradition geworden, an der im letzten Jahr 16 Mannschaften teilnahmen. Auch für die am Bau des Schiffshebewerkes beteiligten Firmen findet seit zwei Jahren auf seine Initiative hin ein Fußballturnier statt. Zudem erfreut sich das von ihm organisierte Handwerkerfrühstück großer Beliebtheit. Für Kindertages- oder Sportstätten organisiert Hartmut Fieleke Unterstützung und Spenden.

Josef Keil hatte sich als einer von zahlreichen Aktiven maßgeblich für den Bau der Gedenkstätte „Wachsen mit Erinnerung“ eingesetzt. Das Mahnmal erinnert an die 1938 in Eberswalde zerstörte Synagoge, auf deren Grundmauern es steht. Zur Einweihung am 9. November 2013 hatte Bundespräsident Joachim Gauck die Stadt besucht. Ein Tag, an dem Eberswalde deutschlandweit und darüber hinaus für positive Schlagzeilen sorgte. Eberswalde konnte so zeigen, aus der Geschichte gelernt zu haben. Josef Keil hat sich mit großem Engagement und großer Beharrlichkeit um diesen einzigartigen Gedenkort verdient gemacht.



Neue Saison im Familiengarten



Der Familiengarten geht mit neuer Internetseite in die Saison 2014.

Auch in diesem Jahr wartet Eberswaldes Familiengarten mit einer Reihe von Überraschungen auf. Zur Saisoneroöffnung informierte die Leiterin der Publikumsattraktion, Ines Müller, über die Neuerungen.

Gleichzeitig gab sie den Startschuss für die neue Website www.familiengarten-eberswalde.de, die Besuchern und Interessierten anschaulich Wissenswertes zum Park und seinen Angeboten bietet.

Neben den beliebten Schlager- und Volksmusikveranstaltungen, Nachtlohmärkten und Kinderüberraschungen zu den Osterfeiertagen werden in diesem Jahr auch die Puhdys auf ihrer Abschiedstour zu den Besuchermagneten gehören. Stolz präsentierte Müller eine neue Tretbootflotte und verwies darauf, dass in der größten Taschenuhr der Welt in diesem Jahr wieder zur halben Stunde

die restaurierten Modelleisenbahnzüge fahren werden. Neue Info-Tafeln weisen den Besuchern künftig den Weg und der sanierte Parkplatz vis-à-vis garantiert ein bequemes Erreichen des Parks. Bei den Öffnungszeiten und Preisen gibt es keine Veränderungen zum Vorjahr. Der Familiengarten ist vom 1. April bis zum 31. Oktober immer von 10 bis 18 Uhr geöffnet.



Sechs neue Tretboote wurden für die Fahrt durch die Betriebsarchen, die unterirdischen Kanäle, im Familiengarten angeschafft.

Hoch hinaus – Neue Höhenpass-Saison beginnt

In Eberswalde startet die neue Tourismus-Saison wieder mit dem Höhenpass. Pünktlich mit Eröffnung vieler Eberswalder Freizeiteinrichtungen geht es in die bereits vierte Auflage dieser sportlichen und touristischen Herausforderung.

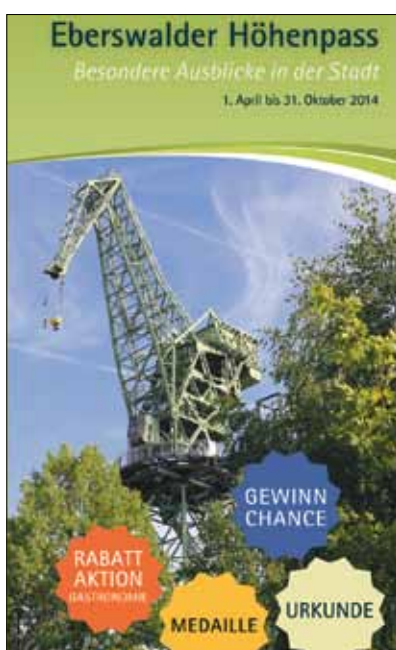
Der Eberswalder Höhenpass verbindet wie in den Vorjahren vier Höhepunkte der besonderen Art. Dazu gehören der Eberkran im Familiengarten, der Tigerturm im Zoo, der Finower Wasserturm und die Maria-Magdalenen-Kirche. Von den jeweiligen Aussichtsplattformen erhalten Turmbesteigerinnen und -besteiger einen beeindruckenden Ausblick auf Eberswalde und Umgebung. Eine spezielle Rabattaktion von

Eberswalder Gastronomen und die beliebte Höhenpass-Medaille ergänzen das Angebot. In diesem Jahr halten sechs Gastronomen in der Innenstadt ein besonders Angebot für alle Höhenpass-Teilnehmer bereit: Sobald drei der vier Aussichtspunkte erklommen wurden, kann bei einem der teilnehmenden Cafés oder Restaurants eine Vergünstigung von 10 % auf Speisen und Getränke in Anspruch genommen werden. Neben der limitierten Höhenpass-Medaille erhalten Teilnehmer der Aktion eine Urkunde und haben darüber hinaus auch noch eine Gewinnchance: Am Ende des Jahres wird es wieder eine Auslosung mit attraktiven Sachpreisen geben. Teilnehmen kann, wer seine abgestempelte Höhenpasskarte bis zum 14. November 2014 an die Tourist-Information Eberswalde sendet oder persönlich dort abgibt.

- Folgende Türme gilt es zu besteigen:
- Eberkran (162 Stufen zur Aussichtsplattform – rund 54 Meter hoch/Aussichtsplattform in fast 28 Metern Höhe)
 - Kirchturm (ca. 117 Stufen/Aussichtsbalkone in 28 Metern Höhe)
 - Tigerturm (21 Stufen/15 Meter - inkl. Weg zum Turm)
 - Wasserturm (262 Stufen/fast 49 Meter hoch)

Der Finower Wasserturm hat allerdings erst ab Ostern geöffnet.

Weitere Informationen im Flyer oder bei der Tourist-Information Eberswalde (Telefon 03334/65-520).



3. Treppenlauf im Finower Wasserturm

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitz.: Wolfgang Sachse
Fraktionsbüro: Breite Straße 46,
(Eingang von Judenstr.)
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,
Mi 14-16 Uhr,
Fr 10-12 Uhr,
nach Vereinbarung
Telefon: 03334/236987
Fax: 03334/22026
E-Mail: fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.de
Internet: www.dielinke-barnim.de

FDP | Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitz.: Götz Trieloff

FDP

Fraktionsbüro: Eisenbahnstraße 6,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Mike Pfister
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr,
nach Vereinbarung
Telefon: 03334/282141
Fax: 03334/380034
E-Mail: fraktion@fdp-eberswalde.de
Internet: www.fdp-eberswalde.de

Bürgerfraktion Barnim

Geschäftsstelle: Eisenbahnstraße 51,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Conrad Morgenroth
Sprechzeiten: Mo 15-18 Uhr, Mi 9-12 Uhr,
Do 9-12 Uhr, nach Vereinbarung
Telefon: 03334/835072
Fax: 03334/366152
Funk: 0172/7825933
E-Mail: info@buergerfraktion-barnim.de
Internet: www.buergerfraktion-barnim.de

SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Breite Straße 20,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Richard Bloch
Sprechzeiten: Mo u. Di 13-17 Uhr, Mi u. Do 9-12 Uhr
sowie nach telefon. Vereinbarung
Telefon: 03334/22246
Fax: 03334/378116
E-Mail: stadfraktion@spd-eberswalde.de
Internet: www.spd-eberswalde.de
www.spd-finow.de

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Uwe Grohs
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Knuth Scheffter
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr, Di 8-10 Uhr,
Do 8-11 Uhr, nach Vereinbarung
Telefon: 03334/818606
E-Mail: info@cdu-eberswalde.de
Internet: www.cdu-eberswalde.de

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktionsvorsitz.: Karen Oehler
Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Straße 2,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Thorsten Kleinteich
Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr
Telefon: 03334/384074
Fax: 03334/384073
E-Mail: kv.barnim@gruene.de
Internet: www.gruene-barnim.de

Fraktion Die Linke / Allianz freier Wähler

Fraktionsvorsitz.: Dr. Günther Spangenberg
Fraktionsbüro: Akazienweg 1,
16225 Eberswalde
Fax: 03334/237664
E-Mail: elaho@telta.de

Fraktion Bündnis für ein demokratisches Eberswalde

Fraktionsvorsitz.: Albrecht Triller
Fraktionsbüro: Biesenthaler Straße 14/15,
16227 Eberswalde
Ansprechpartner: Günter Schumacher
Sprechzeit: Di 15-17 Uhr
Telefon: 03334/33019
E-Mail: a.triller@arcor.de

Fraktion Freie Wähler Barnim

Fraktionsvorsitz.: Jürgen Kumm
Fraktionsbüro: Akazienweg 9,
16225 Eberswalde

Fraktion DIE LINKE

Zur INSEK-Debatte

Die vielfältigen Diskussionen um die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) hat in der Fraktion Die LINKE auch zu weiteren Überlegungen in Bezug auf die Versorgung mit Wohnraum geführt. Den im Entwurf des INSEK formulierten Zielen, Einwohner zu halten und neue zu gewinnen, ist zunächst einmal nicht zu widersprechen. In dieser Formulierung steckt aber vor allem eine quantitative Betrachtungsweise. Aus Sicht der Linksfraktion sind die ebenfalls aufgeführten qualitativen Gesichtspunkte zu stark an „zahlungskräftige Kundschaft“ orientiert. Ist das aus Sicht der Wohnungsunternehmen und deren Ertragslage richtig und sinnvoll, muss es das nicht auch für Wohnungssuchende sein. Unter den bisher neu entstandenen Wohnungen und den derzeit entstehenden sind nur wenige für den kleineren

Geldbeutel. Angesichts der sich vergrößernden Lücke zwischen Einkommen und Belastung durch Wohnkosten muss es eine veränderte Schwerpunktsetzung bei Neubau und Sanierung geben. Eine, die stärker den nicht so zahlungskräftigen Kundenkreis im Auge hat. Ohne wirtschaftliche Aspekte aus den Augen zu verlieren, ist diese Aufgabe politisch zu begleiten und zu steuern. Dies ist aber nicht allein durch das städtische Unternehmen WHG zu leisten. Deshalb denken wir an die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Bedarfsgerechtes Wohnen“, in der die sogenannten Großvermieter aber auch Mieter- und Vermieterorganisationen mitarbeiten sollten.

Wolfgang Sachse, Fraktionsvorsitzender

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, die sogenannte Telekomstraße ist nach wie vor Gegenstand der kommunalpolitischen Diskussion in der Stadt. Neben dem durchaus verständlichen ‚Erregungspotenzial‘, welches Straßen(-neu)bauten in der Regel bieten, ist es doch recht erstaunlich, dass die Diskussion um die ‚Telekomstraße‘ ein für Eberswalde und Umgebung ungleich wichtigeres Straßenbauprojekt, nämlich den Neubau der B167 von der Autobahn bis zur L200, nahezu vollständig verdrängt. Dies ist umso irritierender, weil für die östliche Weiterführung der B167neu, welche erst die Möglichkeiten einer tatsächlichen Entlastung der Eberswalder Innenstadt sowie der Ortsteile Sommerfelde und Tornow bietet, noch nicht einmal die Trassenführung feststeht.

Nach Ansicht unserer Fraktion sollten daher alle Anstrengungen anstatt sich in der zurzeit wenig fruchtbringenden Diskussion um die Telekomstraße zu verheddern, auf den erfolgreichen Fortgang des Projektes B167neu gerichtet sein. Im Übrigen wird sich dann auch das Schicksal der Telekomstraße ganz automatisch klären, denn die bekannte, aber häufig nur unvollständig wiedergegebene, Vereinbarung zwischen Landesbetrieb für Straßenwesen, Landkreis und beteiligten Kommunen sieht vor, dass mit der Inbetriebnahme der B167neu die Telekomstraße automatisch von einer Landes- zu einer kommunalen Straße umgestuft wird.

Götz Trieloff, Fraktionsvorsitzender

SPD - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, in den letzten Wochen wurde in unserer Fraktion sehr intensiv die „Strategie Eberswalde 2030“ diskutiert. Behandelt wird auf den immerhin 200 Seiten, wie der Name es schon vermuten lässt, eine Strategie, wie Eberswalde sich bis zum Jahr 2030 entwickeln kann. Eine solche Strategie ist nicht zu 100% in der Erfüllung möglich, zu viel Unvorhergesehenes kann passieren. Eine Orientierung kann und wird sie – langfristig – gleichwohl geben. Was heute schon abschätzbar ist, positive wie negative Entwicklungen, sollte man aktiv gestalten. Dabei bietet die Strategie 2030 eine gute Grundlage. Vielen aufgeführten Projekten und Leitlinien, die auch auf mehreren Stadtforen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern diskutiert wurden, können wir sehr gut zustimmen. Es gibt aber auch Punkte, die

uns fehlen und die wir nicht ausreichend gewürdigt sehen. Gerade wenn es um eine Art „Vision 2030“ geht, fehlen uns zum Beispiel fassbarere und mutigere Aussagen zum Thema städtischen Engagements im Bereich Energiewirtschaft. Dass gerade der Bereich Energiewirtschaft schon jetzt – und vermutlich in Zukunft noch viel mehr – von Bedeutung ist, zeigt unter anderem die ganz aktuelle Beschäftigung mit den momentan diskutierten Konsortialverträgen. Das Thema Schulsozialarbeit bestimmt ebenso die auslaufende Wahlperiode und wurde vielfach in unseren Fraktionsgremien diskutiert. Mit einer weiteren Vorlage wollen wir dieses wichtige Thema noch in dieser Wahlperiode zu einem positiven Abschluss bringen.

Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender



CDU - Fraktion

Stadtentwicklung

Die Stadt Eberswalde hat unter dem Thema „Strategie Eberswalde 2030“ ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Die CDU-Stadtfraktion hat in ihren Sitzungen die 200 Seiten umfassende Unterlage intensiv diskutiert. In dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept werden die langfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte für die Stadt definiert. Es werden Defizite und Probleme, aber auch Potenziale und Vorzüge zunächst ganzheitlich betrachtet. Sowohl räumliche als auch sachliche Schwerpunktbereiche werden untersucht, bewertet und daraus resultierend Maßnahmen und Prioritäten entwickelt. U. a. die Themen Wirtschaft

und Beschäftigung (24 Prozent der Einwohner sind 65 Jahre alt und älter), Wohnen und Stadtumbau (im Jahr 2030 sind ca. 7.700 Einwohner in der Altersgruppe 15- – 65-jährig weniger), Verkehr und technische Infrastruktur (ca. 8.600 Einpendler und 5.500 Auspendler täglich) und ruhender Verkehr (Parken) müssen aus Sicht der CDU-Fraktion in Folge kurzfristig weiter inhaltlich bearbeitet werden.

Die CDU-Fraktion sieht in dem vorliegenden Integrierten Stadtentwicklungskonzept mit dessen Leitlinien und Entwicklungszielen eine umfassende Handlungsgrundlage für die nächsten Jahre.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Kreative Zwischennutzungen fördern

Die Strategie Eberswalde 2030 wird zu den letzten Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung in der laufenden Wahlperiode zählen. Sie gibt den Rahmen für die künftige Stadtentwicklung vor und wird die Grundlage für eine Vielzahl von Fachkonzepten sein. Darüber hinaus enthält sie bereits eine große Palette an Vorschlägen für konkrete Maßnahmen.

Unter der Überschrift „Bleiben, Kommen und Mitgestalten“ findet sich in dem Strategiepapier der aus unserer Sicht überaus interessante Ansatz, Zwischennutzungen von Grundstücken und Gebäuden zu ermöglichen. Brach liegende Flächen oder leer stehende Räume könnten für einen bestimmten Zeitraum

genutzt und dadurch vor Verwahrlosung geschützt werden. Kreative Köpfe gibt es genug in unserer Stadt, so dass es an Ideen nicht mangeln dürfte. Zum Beispiel sind Studenten an der gärtnerischen (Zwischen-) Nutzung des Eckgrundstücks Schicklerstraße/Weinbergstraße interessiert. Seit Jahren gelingt es der Stadt nicht, diese Fläche für eine Neubebauung zu verkaufen. Mit einer Interimslösung könnte viel Positives für Stadtbild und Lebenskultur erreicht werden. Deshalb unterstützen wir diese und ähnliche Initiativen sehr gern. Sie sorgen für eine lebendige Stadt.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Fraktion Die Linke / Allianz freier Wähler

Liebe Eberswalderinnen, liebe Eberswalder, unser Glückwunsch zu 350 mal Guten Morgen Eberswalde. Möge die von Kreis, Stadt, SponsorInnen und privaten SponderInnen finanzierte Veranstaltungsreihe am Eberswalder Marktplatz mit ihrem beeindruckenden kulturellen Flair Inspiration für vielfältige kulturelle Aktivitäten auch in anderen Orts- und Stadtteilen sein.

Sorge bereitet uns die Entwicklung im Kulturbahnhof Finow. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen von Betreiber und Stadt, um hier weiterhin anspruchsvolle generationsübergreifende Kulturangebote insbesondere für die EinwohnerInnen in den Ortsteilen Finow und Brandenburgisches Viertel zu ermöglichen.

Die aktuelle Debatte zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Eberswalde 2030 wird von unserer Fraktion kritisch und konstruktiv begleitet. In dem „Wegweiser für die zukünftige Entwicklung der Stadt“ sind sowohl die Funktionen der

Gesamtstadt als Zentrum im Nordosten Brandenburgs gegenüber dem Umland als auch die Funktionen der Ortsteile innerhalb der polyzentrischen Struktur der Stadt deutlicher zu formulieren. Wir erwarten eine klare Antwort darauf, was genau unter der als Ziel artikulierten „neuen Balance“ zwischen den Ortsteilen zu verstehen ist. Eine einseitige Förderung einzelner Stadtteile auf Kosten der anderen schadet der gesamten Stadt. Eine Beschlussfassung bereits im April ist aus unserer Sicht verfrüht.

Bei öffentlichen Auftragsvergaben lehnen wir Beschlussvorlagen regelmäßig ab, nach denen das billigste Angebot den Zuschlag erhält. Diese kommen meist nicht aus der Region und es bleibt offen, ob die Beschäftigten tariflich entlohnt werden oder ihnen zumindestens ein Branchenmindestlohn gezahlt wird. Nicht selten fehlt es nach Billigvergaben am Ende an der Qualität oder es kommt zu teuren Nachträgen.

Carsten Zinn, stellv. Fraktionsvorsitzender

Die Ortsvorsteher informieren:

Eberswalde 1

Eine neue Balance zwischen den Ortsteilen entwickeln
Die positive Entwicklung des Stadtzentrums ist an vielen Stellen deutlich sichtbar. Trotzdem dürfen wir uns auf diesem Erfolg nicht ausruhen. Die Herausforderungen liegen hauptsächlich in der Anpassung städtischer Strukturen an die älter werdende Bevölkerung. Es ist ein allgemeiner Trend, dass gerade ältere Menschen wieder in der Stadt wohnen wollen.

Kurze Wege, die infrastrukturelle Ausstattung und barrierefreie Wohnungen tragen entscheidend zur Akzeptanz des Wohnortes bei. Schon deshalb bin ich der Ansicht, dass es nicht realistisch ist, alle Ortsteile vergleichbar auszustatten. Weiterhin abnehmende Einwohnerzahlen deuten darauf

hin, dass es auch in Zukunft leer stehende Wohnungen geben wird. Der Stadtumbau wird uns weiter begleiten. Wenn nun im Stadtentwicklungskonzept von einer neuen Balance zwischen den Ortsteilen gesprochen wird, stelle ich mir die Frage, welche konkreten Inhalte mit dieser Forderung verknüpft sind. Selbstverständlich tragen visionäre Gedanken zur Entwicklung bei. Ich hoffe jedoch, dass künftig der Schaffung kompakter Stadtstrukturen ein großer Stellenwert eingeräumt wird. Deshalb werde ich mich ganz besonders für die Ausschöpfung der innerstädtischen Potenziale beispielsweise in der östlichen Altstadt, in der Schneiderstraße und am Finowkanal einsetzen.

Ihre Ortsvorsteherin Karen Oehler

Eberswalde 2

Geschwindigkeitsanzeige in Westend

In der Ortsbegehung vom vergangenen Jahr wurde der Wunsch geäußert, sowohl den ruhenden Verkehr als auch den fließenden Verkehr stärker zu überwachen. Als besonderer Schwerpunkt wurde der Weg zur Karl-Sellheim-Schule in Westend benannt. Während die Falschparker jederzeit mit Kontrollen rechnen müssen, die auch mit Kosten verbunden sind, steht in der Drehnitzstraße seit Kurzem ein Display, das die gefahrene Geschwindigkeit anzeigt, ohne dass es gleich eine kostenpflichtige Verwarnung gibt.

Mit diesem Display soll dennoch Einfluss auf die Fahrgeschwindigkeit genommen werden, indem die Fahrer auf ihre Geschwindigkeitsüberschreitung hingewiesen werden. Wie lange das Display in der Drehnitzstraße verbleibt, steht bisher nicht fest. Sicher ist, dass es eine Auswertung der Zahl der Verkehrssünder und der Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitung geben wird. Ein Appell an die Westender und andere Autofahrer: Denken Sie immer daran, Sie sind auf dem Schulweg.

Ihr Ortsvorsteher Wolfgang Sachse

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

Ortsteil Eberswalde 1

Karen Oehler

Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage
Breite Straße 41-44,
montags 15-17 Uhr,
Telefon: 03334/64-283

Ortsteil Eberswalde 2

Wolfgang Sachse

Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage
Breite Straße 41-44,
mittwochs 14-16 Uhr,
Telefon: 03334/64-283

Ortsteil Finow

Arnold Kuchenbecker

Dorfstraße 9
(im Haus der WHG)
Die Sprechstunden des Ortsvorstehers fallen krankheitsbedingt bis auf Weiteres aus.

Ortsteil Brandenburgisches Viertel

Carsten Zinn

Schorfheidestraße 13,
Bürgerzentrum
(Raum 118)
1. und letzter Mittwoch
18-20 Uhr,
Telefon: 03334/8182-46
(außerhalb der Sprechstunde AB)
In dringenden Fällen
Mobil: 0170/2029881
E-Mail:
kommunal@gmx.de

Ortsteil Sommerfelde

Werner Jorde

Gemeindehaus
Alte Schule
Jeden 1. Montag
15-17 Uhr,
Telefon: 03334/212719
(außerhalb der Sprechzeiten:
Telefon: 03334/24697)

Ortsteil Tornow

Rudi Küter

Dorfstraße 25,
dienstags 15-17 Uhr,
Telefon: 03334/22811
(außerhalb der Sprechzeiten
Mobil: 0172/3941120)

Ortsteil Spechthausen

Karl-Heinz Fiedler

Gemeindezentrum
Spechthausen
Jeden 1. Montag
18-19 Uhr,
Telefon: 03334/21844

Der Ortsvorsteher informiert:

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, herzlichen Glückwunsch an die Ende März ausgezeichneten Heldinnen und Helden des Eberswalder Ehrenamtes 2013. Besonders an jene, die aus unserem Ortsteil kommen oder hier ihre aktive Wirkungsstätte haben. Namentlich genannt seien Marina Schäfer vom Kontakt Eberswalde e. V., Gerd Wiesner, der „rasende Reporter und Geschichtenschreiber“ der Volkssolidarität Barnim, sowie Kristina und Gyula Budavari vom Deutsch-Ungarischen Freundschaftskreis beim Eberswalder Kulturbund. Mitte März fand ein erster konstruktiver und ergebnisreicher Workshop zur künftigen Gestaltung des Potsdamer Platzes statt. Die vielen Ideen für einen neu möblierten „Platz der GENERATIONEN“, der für ALLE Erholung, Entspannung sowie Raum für interessante Gespräche, Kultur und Sport

Brandenburgisches Viertel

(an)bietet, stehen unter dem Vorbehalt einer nachhaltigen Finanzierung. Ein zweiter Workshop findet am 23. Juni ab 18 Uhr im Dietrich-Bonhoefer-Haus in unmittelbarer Nähe zum Potsdamer Platz statt. Dann sind nicht nur geladene Gäste, sondern alle interessierten und konstruktiv-kritischen Einwohnerinnen und Einwohner unseres Ortsteils gefragt, besonders natürlich jene, die unmittelbar am Potsdamer Platz wohnen. Zuvor lädt Baudezernentin Anne Fellner ab 16.30 Uhr zu einer Führung am neuen Standort der Grundschule „Schwäzesees“ in der Kyritzer Straße 27 ein. Nutzen Sie die Chance, sich selbst ein ungefiltertes Bild vor Ort zu machen. Bringen Sie anschließend aktiv Ihre kreativen Anregungen und Hinweise beim zweiten Workshop zum Potsdamer Platz ein.

Ihr Ortsvorsteher Carsten Zinn

Termine Stadtverordnetenversammlungen und Ausschüsse April/Mai 2014

- Stadtverordnetenversammlung: **24. April, 22. Mai, 18:00 Uhr**
- Hauptausschuss: **10. April, 15. Mai, 18:00 Uhr**
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt: **8. April, 13. Mai, 18:15 Uhr**
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: **7. Mai, 18:15 Uhr**
- Ausschuss für Finanzen: **8. Mai, 18:00 Uhr**
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration: **9. April, 14. Mai, 18:15 Uhr**
- Rechnungsprüfungsausschuss: -
- Ausschuss für Energiewirtschaft: **6. Mai, 18:00 Uhr**

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

Plakataktion gegen Hundekot auf Eberswalder Straßen

Unter dem Motto „Ach du Scheiße“ macht die Stadt Eberswalde gegen Hundekot auf Straßen und Wegen mobil. Gemeinsam mit Apotheker Thomas Reygers stellte Verwaltungsdezernent Bellay Gatzlaff (im Foto rechts) am 25. März die Aktion in Eberswalde vor. In den nächsten Tagen werden Kitas, Schulen, Wohnungsgesellschaften und Gewerbetreibende insgesamt 350 Plakate aushängen und so auf die Problematik aufmerksam machen. „Uns geht es nicht um den erhobenen Zeigefinger. Wir wollen die Hundehalter daran erinnern, dass eine saubere Stadt im Interesse aller ist“, erklärte der Verwaltungsdezernent zum Auftakt. Er erinnerte daran, dass die Stadt jährlich 300.000 Hundekottüten anschafft und in Geschäften oder öffentlichen Entnahmestellen kostenlos zur Verfügung stellt. Leider nutzten aber nicht alle Hundehalter dies, bedauerte er. Insgesamt geht die Stadtverwaltung von 2.500 Hunden in Eberswalde aus. Eine ähnliche Plakataktion hatte bereits im Jahr 2008 auf die Problematik aufmerksam gemacht und darauf, dass bei der Verschmutzung von Straßen und Wegen durch Hundekot Verwargelder ab 30 Euro erhoben werden können.

Durchführung der Standsicherheitskontrolle der Grabmale

Auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft (UVV 4.7 § 7) findet die diesjährige Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale ab **05.05.2014, 8:00 Uhr, Auf dem Waldfriedhof Eberswalde, Revier 16 (Nähe Eingang Freienwalder Straße)** statt.

Nicht standfeste Steine werden notfalls zur Vermeidung von Unfällen umgelegt.

Interessierte Bürger können sich vor Ort über die Durchführung durch die Friedhofsverwaltung informieren.

OSTERN

im Zoo Eberswalde

„Mit Spiel und Spaß rund ums Ei“
in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr

20. & 21. April

Im Zoo sind unsere süßen Osterhasen anzutreffen, die an unsere großen und kleinen Besucher bunte Ostereier verteilen. Es gibt noch einen ganz außergewöhnlichen Osterhasen – er spielt auf der Drehorgel und pustet mit euch zusammen riesengroße Seifenblasen in den Himmel.

An der Bühne am Urwaldhaus kann Alt und Jung nach Lust und Laune bei guter Unterhaltungsmusik das Tarubein schwingen.

Die Zooschule lädt alle Kinder zum Basteln von Hasenkörbchen oder Hasenmasken und zum Bemalen von österlichen Gipsfiguren ein.

Am Ostersonntag und Ostermontag begeistert Osterhase Puschel **an der Meerschweinchenanlage** die kleinen und großen Besucher mit toller Musik, kleinen Zaubereien und Spielen wie Eier Slalom, Sackhüpfen, Oster Quiz ...

Nur am Ostersonntag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr können alle Gäste auf der Bühne am Urwaldhaus Tiere hautnah erleben. Als besonderer Höhepunkt wird ein Jungtier gemeinsam mit dem Gewinner aus den vielen Namensvorschlägen getauft.

Lassen Sie sich auch unsere öffentlichen Tierfütterungen bei den Pinguinen, den Zwergottern sowie den Papageien im Urwaldhaus nicht entgehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Es gelten die regulären Eintrittspreise. Tägliche Öffnungszeit: von 09:00 Uhr bis zum Einbruch der Dämmerung
Zoologischer Garten Eberswalde • Am Wasserfall 1 • 16225 Eberswalde



Die Volkssolidarität feiert am 24. April gleich dreifach!

Gleich dreifachen Grund zum Feiern hat die Volkssolidarität am 24. April in Eberswalde:

Der Verein begeht sein 2. Hoffest am Richterplatz (Foto links) am Donnerstag, 24. April von 11-16 Uhr. Auf dem Freigelände an der Mauerstraße 17, ganz nah am Eberswalder Markt, sind die Veranstalter kulinarisch, informativ und kulturell auf viele Gäste vorbereitet.

Gleichzeitig wird dort das 10-jährige Bestehen der Tagespflegeeinrichtung „Sonnenblume“ gefeiert sowie das 10-jährige Jubiläum der Eröffnung des Objektes am Richterplatz in Trägerschaft der Volkssolidarität.

Die Volkssolidarität lädt open air zu vielen Überraschungs-Aktivitäten auf den Richterplatz ein. Besonders auch Kids kommen auf ihre Kosten: Hüpfburg, Kinderschminken und das Jugendmobil sorgen für Auslauf und bedienen die sportlichen wie

kreativen Ambitionen junger Besucher. Der Jugendbereich stellt ausgefallene Mitmachprojekte wie Holzstuhlbau, Tattoofertigung, Graffiti-Sprays, Gitarre spielen u. a. vor. Buntes Treiben an den Ständen der Volkssolidarität, Kuchenbasar, Leckeres vom Grill und Glücksrad locken Genießer. Sportliche Aktivitäten und vielfältige Beratungen ergänzen das Angebot. Ehrenamt – hier wird es gebraucht! Herzlich willkommen!

Nahe des Eberswalder Rathauses präsentiert die Volkssolidarität einen vergnüglichen wie informativen Tag mit Info- und Mitmach-Angeboten auch für die jüngere Generation.

Dazu gibt es vielfältige Unterhaltungs- und Beratungsangebote für Jedermann.

Informationen: Volkssolidarität Barnim e. V., Telefon 03334/63988-16

Museumseröffnung am 18. Mai



Am Internationalen Museumstag wird das Museum in der Adler-Apotheke feierlich eröffnet. Mehr dazu in unserer nächsten Ausgabe.



Fotos: Ehrenfried Keil



Fest in Eberswalde

Herzlich willkommen zum
Straßenkulturfest
Samstag, 21. Juni 2014
 von 10.30 bis 1.00 Uhr
 in der Eberswalder Innenstadt und
 am Ufer des Finowkanals

Anzeige

Senioren sport beim Deutschen Roten Kreuz



Das seniorengerechte Wohnen in der Potsdamer Allee 42-44 Eberswalde hat ein Begegnungszentrum. Hier wird seit einiger Zeit Seniorensport für unsere Bewohner angeboten. Mit großer Freude und viel Spaß nehmen die Senioren im Alter von 70 bis zu über 90 Jahren am Sport teil. Trainiert werden die Grob- und Feinmotorik sowie die Orientierungs- und Konzentrationsfähigkeit. Es werden Kräftigungs- und Dehnungsübungen sowie Bewegungsspiele angeboten. Alle Übungen dienen der Erhaltung und Verbesserung der Beweglichkeit und anderen körperlichen Funktionen. Die Übungen werden vom Stuhl und Rollstuhl aus, mit oder ohne Geräten, ausgeführt. Jeder macht nach seinem Können mit. Alles wird sorgfältig und fachmännisch vom Übungsleiter angeleitet und überwacht.

Fazit ist: „Wer rastet, der rostet!“ Alter und Bewegungseinschränkungen sind kein Hindernis, um Spaß und Freude am Sport zu haben.

Also: „Sport frei!“ und schauen Sie bei uns vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Es grüßt das DRK-Team in der Potsdamer Allee 42-44, 16227 Eberswalde



Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

**Sie brauchen uns?
Wir sind für Sie da!**

+	Häusliche Krankenpflege	+	Ortsverband
+	Ambulante Verhinderungspflege	+	Jugendarbeit
+	Betreuung von Demenzzkranken	+	Wasserwacht
+	Hausnotruf	+	Erste Hilfe Ausbildung
+	Begegnungststätten	+	Katastrophenschutz
+	Seniorengymnastik	+	Suchdienste
+	Service Wohnen	+	Blutspende
+	Kleiderstube für jedermann	+	Nähcafé

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.
 Bereichsgeschäftsstelle
 Wilhelmstraße 34, 16225 Eberswalde
 Tel. 03334 382962

DRK Betreuungszentrum
 Potsdamer Allee 44, 16227 Eberswalde
 Tel. 03334 381989



WHG-Club-Card-Partner:

- EP: Teletraumland (ausgenommen Werbe-/Aktionsware und reduzierte Artikel)
 - Fleischerei Tabler
 - 3 %** Schlüsseldienst Barnim
 - TPS Umzüge
 - Forst-Apothek (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)
 - Reisebüro Fern & Meer
 - 4 %** TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur bei Beauftragung Internetanschluss)
 - Juwelier Elling
 - Autohaus Schley GmbH (5% auf Werkstattrechnungen, bis 20% auf Neuwagen)
 - Gillert Medizintechnik e.K.
 - 5 %** OPTIC ORTEL (auf Hörgeräteneuerversorgung)
 - Bitocolor Eberswalde GmbH
 - Berger Optik (auf Hörgeräteversorgung)
 - Casa bonita (ausgenommen Basic's)
 - 6 %** „Küchenidee“ Eberling und Teichmann (auf den Hauspreis)
 - Raum-Art Horstmann
 - INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)
 - finesse GmbH (außer Toner-/Tintenpatronen und Papier)
 - mita Die Fachleute Kasten & Co. GmbH (außer Papier, technische Geräte, PWZ und Sonderangebote)
 - 10 %** Berger Optik (ausgenommen Aktions- bzw. Angebotsware)
 - Papiertiger Bürofachmarkt
 - INJOY International Sports- & Wellnessclubs (bei Buchung eines neuen Abo's – Neueinsteiger ein Gratismonat bei Abschluss eines neuen Mietvertrages)
 - OPTIC ORTEL (auf alle Brillenfassungen und Sonnenbrillen, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote)
 - 15 %** Augenoptik Fischer (auf alle Brillenfassungen)
 - Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton und Kegeln, Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)
 - 20 %**
- Gültig: 01.2014 – 12.2014
- Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

WHG-HAVARIE-NUMMER:
Tel. 25 270
Mo-Fr ab 15 Uhr,
an Wochenenden
und Feiertagen
rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur
Wohnung bei der WHG
Telefon 3020
info@whg-ebw.de

... es ist wieder soweit ...

Unsere Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2013 ist in Vorbereitung

Zeit für einen Rückblick, um sich die Entwicklung der Nebenkosten der WHG im Branchenvergleich BBU im Land Brandenburg anzusehen.

Der BBU hat in seinem Marktmonitor 2013 die Zahlen des Jahres 2011 veröffentlicht zu den Nebenkosten in Berlin-Brandenburg.

Im Vergleich der Kosten für die kalten und warmen Betriebskosten schneidet das Land Brandenburg zu Berlin deutlich besser ab.

2011	BBU Land Brandenburg	WHG	Betriebskostenspiegel Land Brandenburg/Deutscher Mieterbund
kalte BEKO (ohne Aufzug)	1,13 €/m ²	0,96 €/m ²	1,45 €/m ²
warme BEKO (Heizung und Warmwasser)	0,98 €/m ²	0,83 €/m ²	1,23 €/m ²
	Quelle: BBU-Marktmonitor 2013		Quelle: Betriebskostenspiegel Brandenburg 2011/Deutscher Mieterbund, Pressemitteilung vom 22.08.2013

Insbesondere die stetig steigenden Energiepreise werden einen weiteren Anstieg zur Folge haben.

Die WHG hat die Betriebskosten 2012 abgerechnet. Die abgerechneten Leistungen 2012 der WHG im Vergleich zum Vorjahr und zum Betriebskostenspiegel des Landes Brandenburg 2011/des Deutschen Mieterbundes zeigen, dass die WHG auf einem guten Weg ist. Die WHG liegt auch ein Jahr danach noch weit unter dem Durchschnittswert des Betriebskostenspiegels Land Brandenburg/Deutscher Mieterbund 2011.

2012	WHG
kalte Betriebskosten (ohne Aufzug)	1,02 €/m ²
kalte Betriebskosten (mit Aufzug)	1,45 €/m ²
warme Betriebskosten (Heizung und Warmwasser)	0,89 €/m ²

Gestiegen sind in den Jahresvergleichen 2011/2012 nicht nur die Energiekosten, die nicht zuletzt durch die EEG-Umlage und den sehr langen und sehr kalten Wintermonaten 2011 und 2012 die warmen Betriebskosten ansteigen lassen haben. Auch die Kosten für Straßenreinigung, Winterdienst und die Kosten der Gartenpflege, Gebäudereinigung haben sich verteuert. Die Ursachen sind vielfältig. Lange Schneefälle über Wochen haben dazu geführt, dass Schnee- und Eisberäumung durchgeführt werden mussten. Die Wünsche unserer Mieter nach schneefreien Wegen und Rasenschnitte erfüllen wir selbstverständlich. Es bleibt bei dieser erweiterten umfangreichen Pflege der Grünanlagen immer zu beachten, dass durch den Einsatz der Technik und den Einsatz von Arbeitskräften zu Tarifbedingungen Leistungen in Anspruch genommen werden, die sich dann in der jährlichen Abrechnung der Betriebskosten widerspiegeln.

Die Ankündigung der Bundesregierung zu flächendeckendem Mindestlohn ist fair und notwendig. Die Kosten, die dadurch entstehen, zahlen die Endverbraucher bei der Grünflächenpflege, Straßenreinigung, Gebäudereinigung und Winterdienst. Der Marktmonitor des BBU 2013 zeigt auf, dass die durchschnittlich kalten und warmen Betriebskosten (ohne Aufzüge) im Jahr 2011 in
Berlin 2,36 €/m² monatlich und im
Land Brandenburg 2,11 €/m² monatlich betragen haben.

Die WHG im Vergleich dazu liegt bei den durchschnittlichen Betriebskosten (kalte und warme Betriebskosten ohne Aufzug) bei 1,78 €/m² monatlich.

Im Wohnungsbestand der BBU-Mitgliedsunternehmen im Land Brandenburg senkten sich die Wärmekosten von 1,01 €/m² auf 0,98 €/m² im Jahr 2011. Auch hier weist die WHG eine bessere Quote auf. Die Kosten 2011 für Wärme/Warmwasser (Erdgas/Fernwärme) bei der WHG liegen bei durchschnittlich 0,83 €/m².

Der BBU hat in seinem Marktmonitor auch noch einmal bekräftigt, dass im Land Brandenburg in großen Teilen der Wohnungsbestände kostengünstige Fernwärme eingesetzt wird. Vergleicht man die Zeiträume 1995 bis 2011, sind die warmen Betriebskosten im Land Brandenburg weitestgehend konstant geblieben.

1995	2003	2011
0,98 €/m ²	0,81 €/m ²	0,98 €/m ²
Quelle: BBU Marktmonitor 2013, Mittelwerte der durchschnittlichen Unternehmenskosten für warme Betriebskosten		

Die WHG-Entwicklung für den Zeitraum 2003 bis 2012 zeigt auch einen positiven Trendverlauf mit moderatem Anstieg in 2012.

2003	2009	2011	2012
1,02 €/m ²	0,94 €/m ²	0,83 €/m ²	0,89 €/m ²

Die kalten Betriebskosten ohne Aufzug im Zeitverlauf 1995 bis 2011, die der BBU in seinem Marktmonitor 2013 veröffentlicht hat, mit Durchschnittswerten aller BBU-Verbandsunternehmen zeigt die Entwicklung.

1995	2000	2011
1,10 €/m ²	0,98 €/m ²	1,13 €/m ²

Die Kosten für die Mieter der WHG für die kalten Betriebskosten (ohne Aufzug) zeigen einen moderaten Anstieg.

2003	2009	2011	2012
0,76 €/m ²	0,93 €/m ²	0,96 €/m ²	1,02 €/m ²

Für 2013 erwarten wir jedoch eine größere Steigerung der kalten und warmen Betriebskosten. Die gesetzlichen Änderungen der Bundesregierung führen zum Anstieg der Nebenkosten.

Die Legionellenprüfung 2013 wird auf die Mieter
Objektbeispiel:
Wohnfläche 921,35 m² - 17 Wohnungen
erstmalig abgerechnet. Die Kosten der Prüfung sind abhängig von der Anzahl der erforderlichen Probeentnahmestelle im Haus.

Ein Beispiel:
Für Miethaus mit 17 Wohnungen und einer Wohnfläche von 921 m² bei 5 Probeentnahmestellen entstehen monatliche Kosten von ca. 0,03 €/m².

Die Änderung der Heizkostenvorauszahlung mit der Verpflichtung der Installation von Wärmemengenzähler für Warmwasser führen auch zu weiterer Kostenbelastung der Mieter. Hier fallen Kosten für die Verbrauchserfassung, Leasing, Abrechnung an.

Die WHG hat die Installation aller Probeentnahmestellen für die Legionellenprüfung in den Häusern und die Montagen der



WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

www.whg-ebw.de

Wärmemengenzähler zur Erfassung der Warmwasserkosten nicht auf die Mieter im Rahmen einer Umlage als Kosten der Modernisierung in Höhe von 11 % der Kosten weiterberechnet.

2013 werden die abzurechnenden Betriebskosten auch die Preissteigerungen durch die geänderte Straßenreinigungssatzung mit den erweiterten Anliegerpflichten erwartet. Die sehr lange Winterperiode 2013 von Januar bis Mitte April wird die Kosten des Winterdienstes ansteigen lassen. Die Kosten der Versicherung und die Kosten der Tarifierhebungen werden sich in der Betriebskostenabrechnung 2013 widerspiegeln. Die Kosten für das Niederschlagswasser haben sich ab 01.01.2013 von 4,71 € auf 6,29 € je angefangene 10 m² erhöht.

Die WHG wird sich auch weiterhin aktiv engagieren, die Nebenkosten durch energetische sinnvolle Maßnahmen zu reduzieren.

Einsparungspotenziale sieht die WHG bereits jetzt bei den Kosten der Abfallentsorgung. Wenn alle Mieter sich konsequent an der Trennung von Abfällen beteiligen, kann hier tatsächlich noch gespart werden. Jeder Mieter kann durch bewusstes Handeln aktiv dazu beitragen. Zu oft stellen wir fest, dass Papier, Pappe, Glas und auch Abfälle des dualen Systems in den Resttonnen entsorgt werden. Unsere Objektbetreuer sind in den Wohnquartieren unterwegs und informieren und beraten gern.

Der BBU hat in seiner BBU-Preisdatenbank 2013 für Eberswalde einen Anstieg der Abfallgebühren von ca. 26 % ausgewiesen. Unter anderem wurde die Personengebühr von 2,10 € auf 2,85 € angehoben. 2011 betrug die Kosten bei der WHG für die Abfallentsorgung durchschnittlich 0,09 €/m² monatlich. Im Unternehmensdurchschnitt der BBU-Mitgliedsunternehmen im Land Brandenburg betrug die Jahreskosten der Abfallentsorgung im Jahr 2011 durchschnittlich 0,14 €/m² monatlich (Quelle: BBU-Preisdatenbank 2013).

Im Frühjahr 2013 wurden alle unsere Mieter zu einer individuellen Anpassung ihrer Vorauszahlungen aufgefordert, um so hohe Nachzahlungen zu vermeiden. Während einer persönlichen Beratung wurde für jeden Mieter einzeln seine eigene Anpassung ermittelt.

Erfreulich war, dass sehr viele Mieter diese Möglichkeit nutzten.

Die WHG wird auch zukünftig alles daran setzen, dass mögliche Einsparungspotenziale aufgezeigt und genutzt werden. Großverträge werden regelmäßig durch Ausschreibung und Preisvergleich neu verhandelt und angepasst.

Für nützliche Tipps und Anregungen werden Sie bei der WHG immer ein offenes Ohr finden.

Ihre WHG

Auf ein Wort, Herr Adam

Herr Adam, die ersten 100 Tage sind Sie jetzt im Amt und damit auch in Eberswalde.

Hatten Sie schon Gelegenheit, die Stadt anzusehen und vor allem die Standorte der Wohnbauten der WHG Eberswalde?

Hans-Jürgen Adam:

Natürlich war mir die Stadt Eberswalde schon vorher gekannt, aber mehr als Ausflugsziel in der Nähe von Berlin. Jetzt sehe ich die Stadt unter einem anderen Aspekt. Ich habe mir die Wohnungsbestände der WHG genau angesehen, ihre Lage und die Bautypen, von Altbau, Ziegelbau bis hin zum Plattenbau. Gerade diese unterschiedlichen Standorte und Bautypen sind Vorteile, mit denen die WHG gut arbeiten und ihren Kunden verschiedenartige Angebote machen kann.

Die WHG Eberswalde als großes Wohnungsunternehmen in der Region hat das Motto „Hier wohn ich gern“. Gibt es Pläne für die nächste Zeit, dieses Motto fortzuführen?

Hans-Jürgen Adam:

Das Motto „Hier wohn ich gern“ ist auch für mich Programm und soll auch so bleiben. Unsere Wohnungen müssen den Bedürfnissen der Mieter entsprechen. Deshalb wird auch weiter modernisiert. Wichtig ist auch die Anpassung an die neuen energetischen Standards, um so Energie einzusparen.

Die WHG Eberswalde bietet Wohnungen in unterschiedlichsten Haustypen, von der Gründerzeitvilla bis zum Plattenbauten im Brandenburgischen Viertel. Welche Schwerpunkte setzen Sie sich für Ihre Arbeit?

Hans-Jürgen Adam:

Ich sehe einen Schwerpunkt meiner Arbeit in der Anpassung des Bestandes an die Marktanforderungen. Die Bedürfnisse der Menschen ändern sich, besonders der demografische Wandel muss hier berücksichtigt werden. Die WHG ist bemüht, den Mietern so lange wie es geht das Wohnen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Wir sind nun dabei, einen Leistungskatalog für ältere Bewohner zu erarbeiten. Dort werden konkrete

Angebote an die Mieter formuliert sein. Bei all dem darf natürlich nicht vergessen werden, dass Wohnen auch im Alter bezahlbar bleiben muss.

Eberswalde ist auch eine Stadt für Studenten. Gibt es für junge Menschen während der Zeit ihres Studiums auch die Möglichkeit, günstig bei der WHG zu wohnen?

Hans-Jürgen Adam:

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde ist ein wichtiger Standortvorteil für die Stadt und damit auch für die WHG. Wir bieten für Studenten für die Zeit ihres Studiums entweder einzelne Wohnungen oder auch Wohngemeinschaften an. Dieses Angebot wird gern genutzt. Und mancher Student bleibt später nach Abschluss des Studiums auch weiterhin Mieter der WHG. Darüber hinaus bieten wir Auszubildenden die Möglichkeit, während der Erstlehre ein möbliertes Zimmer in einem unserer Häuser zu beziehen.

Bildet die WHG auch aus?

Hans-Jürgen Adam:

Natürlich, das ist der Pakt der Generationen und liegt mir auch persönlich am Herzen. Die WHG bildet in jedem Jahr zwei junge Menschen aus und das schon seit Jahren. Die Ausbildung ist ein wichtiger Faktor, um später qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu haben, auch unter der Beachtung des demografischen Wandels. Bis jetzt konnten wir allen Azubis als Mitarbeiter übernehmen. Um sie auf ihre zukünftigen Aufgaben praxisnah vorzubereiten, betreuen vier Azubis zurzeit in Eigenverantwortung ein komplettes Wohnhaus als eigenständiges Projekt, mit allen Aufgaben, die dort anstehen.

Am 6. März wurde der Grundstein für die Michaelisgärten gelegt. Welche Bedeutung für das Stadtzentrum hat dieses Bauvorhaben?

Hans-Jürgen Adam:

Die Michaelisgärten sind das zentrale Bauvorhaben der Stadt und der WHG. Damit wird im Stadtzentrum eine durch den Krieg gerissene Lücke geschlossen und das urbane Zentrum aufgewertet.



Es entsteht hier eine Bebauung, die Gewerbe und Wohnen kombiniert. Auf Grund der Nähe der Schwärze wird es keine Keller geben können. Das Gebäude wird mit Hilfe einer Pfahlgründung errichtet, wie auch schon das Kreishaus. Die Pfähle werden gebohrt, im Gegensatz zum Einrammen ist das eine Methode, die erschütterungsarm und wesentlich leiser als das Einrammen ist.

Mit dem Naturkostfachgeschäft Globus steht auch der Hauptmieter der Gewerbeflächen schon fest. Große Nachfrage gibt es auch zu den zehn reihenhaus-ähnlichen Mietwohnungen.

Den Baufortschritt kann jeder auf unserer Internetseite über eine Kamera verfolgen, die auf dem gegenüberliegenden Dach installiert ist.

Abschließend noch eine Frage: Gibt es für Sie jetzt schon einen Lieblingsplatz in der Stadt, den Sie unseren Lesern empfehlen können?

Hans-Jürgen Adam:

Bitte fragen Sie mich das noch einmal in einem halben Jahr. Ich habe vor, wenn das Wetter es zulässt, die Stadt und die Umgeben fußläufig zu erkunden. Natürlich gehören Zoo und Forstbotanischer Garten auch dazu oder rings um den Wasserturm sowie der Familiengarten.

Vielen Dank für das Gespräch.



Zweckverband für Wasser- versorgung und Abwasser- entsorgung Eberswalde

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail: kontakt@
zwa-eberswalde.de
www.zwa-eberswalde.de

**Wir liefern Ihr
Trinkwasser und
entsorgen Ihr
Schmutzwasser**

Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur
Durchwahl:

**Sekretariat
des Verbandsvorstehers**
(03334) 209-100

**Sekretariat
Technischer Bereich**
(03334) 209-145

**Sekretariat
Kaufmännischer
Bereich**
(03334) 209-200

**Verkauf/
Verbrauchsabrechnung**
(03334) 209-220

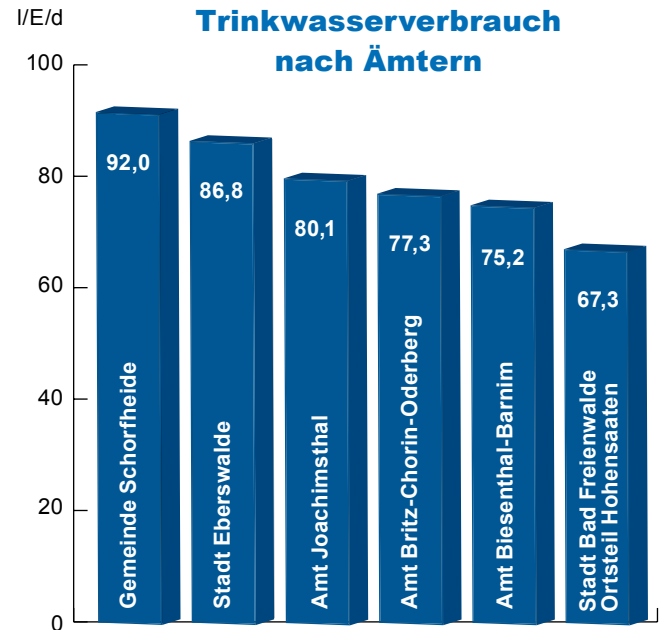
Anschlusswesen
(03334) 209-186

**Bei Störungen und
Havarien sind wir rund
um die Uhr für Sie da:
(03334) 58 190**

Diese ZWA-Seite steht Ihnen
auch im Internet unter
www.zwa-eberswalde.de
zum Nachlesen zur Verfügung.

Trinkwasserverbrauch 2013

- Für das Kalenderjahr 2013 wurden insgesamt 33.859 Gebührenbescheide für Trinkwasser und Schmutzwasser erlassen.
- Den höchsten Verbrauch mit 92,0 Liter hat die Gemeinde Schorfheide, gefolgt von der Stadt Eberswalde mit 86,8 Liter. Im Ergebnis der Jahresverbrauchs-abrechnung ist ein Trinkwasserverbrauch bei der Bevölkerung von 84,7 Liter je Einwohner und Tag zu verzeichnen. Grundlage für die Ermittlung des Trinkwasserverbrauchs bildeten die gemeldeten Einwohner lt. Einwohnermeldeliste der Ämter und der Stadt Eberswalde per 31.12.2013 sowie die an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage des ZWA Eberswalde angeschlossenen Einwohner.
- In den Bereichen der Industrie, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen entspricht der Verbrauch dem Niveau des Vorjahres.



Trinkwasserverbrauch in den Mitgliedskommunen

Orte	angeschlossene Einwohner (Stand: 31.12.2013)	Gesamtverbrauch 2013 m ³	davon Bevölkerung m ³	l/E/d
Amt Biesenthal-Barnim	3.132	94.624	86.004	75,2
Breydin	788	23.148	20.886	72,6
Marienwerder	1.497	42.483	39.167	71,7
Sydower Fließ	847	28.993	25.951	83,9
Amt Britz-Chorin-Oderberg	9.949	371.603	280.690	77,3
Britz	2.144	72.756	66.785	85,3
Chorin	2.203	100.131	65.865	81,9
Hohenfinow	515	12.935	11.920	63,4
Liepe	665	23.383	17.530	72,2
Lunow-Stolzenhagen	1.199	41.161	31.524	72,0
Niederfinow	607	22.461	16.285	73,5
Oderberg	2.060	69.471	56.677	75,4
Parsteinsee	556	29.305	14.104	69,5
Amt Joachimsthal	5.250	184.049	153.519	80,1
Althüttendorf	763	29.849	20.015	71,9
Friedrichswalde	803	25.405	22.777	77,7
Joachimsthal	3.244	117.120	99.913	84,4
Ziethen	440	11.675	10.814	67,3
Gemeinde Schorfheide	7.566	287.953	253.976	92,0
Stadt Eberswalde und Ortsteile	39.691	1.654.103	1.257.371	86,8
Stadt Bad Freienwalde Ortsteil Hohensaaten	668	19.519	16.419	67,3
gesamt	66.256	2.611.851	2.047.979	84,7

Bestnoten für Trinkwasser

Die hohe Akzeptanz des Trinkwassers, der Qualitätskontrolle sowie der Servicequalität der Wasserversorger sind ungebrochen. Tatsächlich waren die deutschen Verbraucher laut dem Halbjahresbericht 2012 der Zeitreihenstudie zu Qualität und Image von Trinkwasser in Deutschland (TWIS) des Instituts für empirische Sozial- und Kommunikationsforschung (I.E.S.K.) noch nie so zufrieden mit ihrem Trinkwasser und ihren Wasserversorgern.

Die Konsumenten haben durchweg Bestnoten vergeben. So sind den Ergebnissen der Studie zufolge über 90 Prozent der Befragten sicher, dass ihr Trinkwasser „sauber und rein“ ist. 86 Prozent sind der Meinung, dass Leitungswasser in Deutschland im europäischen Vergleich zu den saubersten Wässern gehört. Über 75 Prozent der Befragten bewerten ihr Trinkwasser mit der Note „gut“ oder sogar mit „sehr gut“.

Weniger als 3 Prozent aller befragten äußerten sich kritisch. Über 80 Prozent sind sich sicher, dass ihr Trinkwasser durch den Versorger streng kontrolliert wird.

Mit einer Studie bestätigte auch die Stiftung Warentest erst kürzlich die Meinung der Verbraucher. Mineralwasser müsse nicht unbedingt gesünder sein als Leitungswasser. Es steckten manchmal sogar mehr Mineralstoffe im Leitungswasser, als in natürlichen Mineralwässern und dazu sei es noch gesünder.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU), der die Daueruntersuchung seit dem Jahr 2010 durch einen Förderkreis unterstützt, freute sich über die wiederholt sehr positiven Ergebnisse der TWIS-Studie.

Quelle: EUWID Wasser und Abwasser



Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks – www.kh-barnim.de

– eine Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Herzlichen Glückwunsch



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

- 21. April** Olaf Keller, Althüttendorf, 58. Geburtstag, stellv. Obermeister der Baugewerkinnung Eberswalde
- 25. April** Thomas Wartenberg, 47. Geburtstag, stell. Obermeister der Innung des Maler- und Lackiererhandwerks Barnim

Geburtstage

- 16. April** Stefan Thränhardt, Bernau/OT Schönau, 30. Geburtstag, Raumausstatter- & Sattlerinnung des Kammerbez. Frankfurt (Oder)
- 18. April** Uwe Regenber, Ahrensfelde, 60. Geburtstag, Bäcker- & Konditoreninnung Barnim
- 24. April** Ulrich Machill, Bernau, 80. Geburtstag, Alte Meister Stiftung
- 1. Mai** Thomas Rüdiger, Basdorf, 40. Geburtstag, Dachdecker-Innung Barnim
- Andreas Holz, Bernau, 50. Geburtstag, Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 8. Mai** Henry Köhler, Eberswalde, 50. Geburtstag, Innung des Kfz-Gewerbes Barnim

10-jähriges Meisterjubiläum

- 8. Mai** Sebastian Kurzhals, Tischlermeister, Angermünde, Innung des Tischlerhandwerks Barnim
- 9. Mai** Dirk Ludwig, Tischlermeister, Biesenthal, Innung des Tischlerhandwerks Barnim

10-jähriges Betriebsjubiläum

- 10. Mai** Thomas Wartenberg, Autolackiererei, Klosterfelde, Innung des Maler- & Lackiererhandwerks Barnim

25-jähriges Meisterjubiläum

- 28. April** Jürgen Tanzer, Kfz-Technikermeister, Klosterfelde, Innung des Kfz-Gewerbes Barnim

50-jährige Meisterjubiläen – Goldene Meister

- 25. April** Dieter Basche, Schlossermeister, Panketal
- Eberhard Wegener, Schlossermeister, Klosterfelde

Innung des Friseurhandwerks Barnim

Was rettet künftig den Abend, die Reise, das Event, das Date? Friseure zeigen die Trends der aktuellen Saison.



Am 30. März präsentierten die Kreishandwerkerschaft und die Innung des Friseurhandwerks Barnim die aktuellen Mode- und Frisurentrends für Frühjahr und Sommer 2014. Was haben die Besucher an diesem Sonntag in der Bernauer Stadthalle erlebt:

Unter dem Motto **“Beauty meets Fashion“** konnten vor allem Friseurinnen und Friseure aus dem Barnim einen tollen Nachmittag erleben. Am Anfang stand eine Reise durch den Wandel der Zeit. Angefangen von den Zwanzigern über die Zeit der Hippies bis hin zur jetzigen Mode – also jedes Jahrzehnt mit seiner speziellen Musik,

Mode und nicht zu vergessen, den Frisuren – von Wasserwelle über Elvis-Tolle bis hin zum Under-Cut. Im anschließenden Workshop haben die Anwesenden erfahren, was in diesem Jahr Trend ist. Diese Trends werden vom Zentralverband des Friseurhandwerks vorgegeben und vom Modeteam der Innung (Jana Zimmermann, Marcel Adler und Daniel Deutschmann) an den Modellen Schritt für Schritt nachgearbeitet. Das ist meist ein sehr spannender Prozess, der die Kreativität und Kompetenz der Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen einmal mehr zeigt.

Seiten konsequent kürzer geschnitten werden, bleibt das Deckhaar länger und erhält eine weiche Stufung. Für die zunehmend modebewussten jungen Männer gilt: Männerköpfe punkten in dieser Saison mit vollen, wilden, mitunter sogar bewusst zerschnittenen Texturen. Hier herrscht allein die kreative Freiheit. Individualität und Nonkonformismus sind die Gebote der Stunde – womit die Männermode perfekt den Zeitgeist widerspiegelt. Auch bei den Farben wird's in diesem Jahr interessant: Angesagt ist ein Wechselspiel mehrerer Farben, blond braun oder rot werden so zu einem harmonischen Gesamtbild.

Und was trägt die moderne Frau oder der modebewusste Mann in dieser Saison auf dem Kopf?

Die Trendkollektion Frühjahr und Sommer 2014 ist vor allem durch ausgefeilte Schnitte geprägt. Kurzhafrisuren sind ebenso angesagt wie der Bob mit seiner Leichtigkeit und Natürlichkeit in verschiedenen Längen. Die neuen Short Cuts setzen auf sanfte Schwünge und definierte Kurven. Während der Nacken und die

Alles in Allem ist diese Saison geprägt vor allem durch ausgefeilte Cuts, die trotz ihrer Komplexität sehr leicht und natürlich anmuten – und insgesamt „easy to handle“ sind. Die Haarfarben überzeugen durch ein grandioses Wechselspiel aus kalten und warmen Nuancen, die zu einem harmonischen Ganzen miteinander verschmelzen.

Quelle: Kreishandwerkerschaft Barnim, ZV des Friseurhandwerks

ANZEIGE



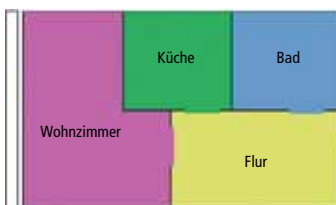
Arbeiterwohlfahrt

Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote

1-Raum-Wohnung

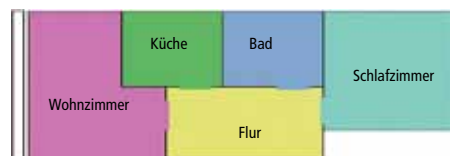
Straße	Potsdamer Allee 30, 16227 Eberswalde
Etage	4. OG/links
m²	38,18
Kaltmiete	195,21 € (zzgl. Einbauküche: 10,23 €)
zzgl. Nebenkosten	76,72 €
Kautions	585,63 €
bezugsfertig	01.07.2014
Voraussetzung	–
Ausstattung	gemalert, EBK, Balkon, Aufzug



Grundriss Potsdamer Allee 30

2-Raum-Wohnung

Straße	Potsdamer Allee 32, 16227 Eberswalde
Etage	5. OG/rechts
m²	47,53
Kaltmiete	243,02 € (zzgl. Einbauküche: 15,00 €)
zzgl. Nebenkosten	120,00 €
Kautions	729,06 €
bezugsfertig	01.04.2014
Voraussetzung	–
Ausstattung	gemalert, EBK, Balkon, Aufzug



Grundriss Potsdamer Allee 32

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.
Unsere Ansprechpartner: Frau Kuhlmann, Frau Schleinitz, Frau Heise
Telefon 03334/3760417

Kontakt: wohnungsverwaltung@awo-ebw.de

Unsere Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-12.00 Uhr

www.awo-eberswalde.de

Die in unserem Bestand liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung gesichert, d. h. auch bei akuten gesundheitlichen Beschwerden werden unsere kompetenten Partner Ihnen Hilfe leisten. Sie erhalten einen Taster und können so im Bedarfsfall die Notfallhilfe alarmieren.



Weitere Informationen zur Kreishandwerkerschaft Barnim, zu den Innungen und zu den Vorteilen einer Innungsmemberschaft finden Sie auf unserer Internetseite www.kh-barnim.de.

**BESTATTUNGSHAUS
— DEUFRAINS —
FAMILIENUNTERNEHMEN**

*Individuelle, einfühlsame
Beratung & Begleitung*

☎ 03334 - 22 641
Eberswalde – Ratzeburgstraße 12

☎ 033361- 64 123
Joachimsthal – Schönebecker Straße 1

Tag & Nacht dienstbereit
www.deufrains.de

Voraussichtlicher
nächster
Erscheinungstermin

12. Mai 2014

**Informationen
und
Anzeigenschaltungen**

becker@
agreement-berlin.de
Tel. 030 97101213
www.agreement-berlin.de

agreement
werbeagentur gmbh

**Wir haben für jede
Situation das
Richtige für Sie**

Kommen Sie zur HUK-COBURG.
Ob für Ihr Auto, Ihre Gesundheit oder
für mehr Rente: Hier stimmt der
Preis. Sie erhalten ausgezeichnete
Leistungen und einen kompletten
Service für wenig Geld. Fragen Sie
einfach! Wir beraten Sie gerne.

**Kundendienstbüro
Manuela Knoll**
Versicherungsfachfrau
Telefon 03334 235967
Telefax 03334 526067
Manuela.Knoll@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Manuela.Knoll
Eisenbahnstraße 32
16225 Eberswalde

**Vertrauensmann
Werner Skiebe**
Telefon 03334 282661
Mobil 0172 3143049
Werner.Skiebe@HUKvm.de
Freudenberger Straße 3
16225 Eberswalde

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

WBG

WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE-FINOW ..

*Allen Mitgliedern
und Mietern unserer
Genossenschaft
wünschen wir
ein frohes
Osterfest*

Gut gewohnt seit Generationen
Ringstraße 183, 16227 Eberswalde
Tel: 03334 3040

**„Frühling lässt sein blaues Band
wieder flattern durch die Lüfte.
Süße, wohlbekannte Düfte
streifen ahnungsvoll das Land.
Veilchen träumen schon,
wollen balde kommen.
Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja Du bist's!
Dich hab' ich vernommen!“**

Sicherlich kennen Sie alle, verehrte Leserinnen und Leser, dies wohl bekannteste Frühlingsgedicht von keinem geringeren Dichter als von **Eduard Mörike**. Und schon beim Lesen hellen sich die Gesichtszüge auf, kommen uns frühlingshafte Gedanken und Erinnerungen und Ideen. Auch in die Bürgel-Grundschule zog der Frühling, gekoppelt mit diversen Osterprojekten, ein. Da haben wir, um nur einige aus der Jahrgangsstufe 3 zu nennen, das **Ostergeschichtenlesen und -schreiben** sowie in unserer Schulküche das **Backen** von speziellen **Osterkekse** für die Familien, Freunde und natürlich die Kinder in den Klassen. Natürlich treibt auch der Frühling viele Bürgelchen hinaus in die Natur und beim **Wettkampf um die Trudelkönigin oder den Trudelkönig** wird es heiß hergehen in unserem Schulwald. Auch werden wir lernen, dass **Schmuckostereier** nicht nur aus Papier, Stoff oder Schokolade sein können. Nein! Auch **aus Filz** werden wir sie entstehen lassen. Natürlich gelingen diese Projekte nur mit fleißigen **Helferinnen und Helfern**, die uns von Seiten der Elternschaft sowie auch von Profis, genannt seien hier stellvertretend **Frau Dr. Schult-Hoffmann, Frau Mierig** und die weit ins Land bekannte „Filztante“, **Frau Maja Heese**. Mit diesem kleinen Blick auf einige Osterhöhepunkte an unserer Schule wünschen wir Ihnen ein sonniges und entspanntes Osterfest!

Bleiben Sie uns, liebe Leserinnen und Leser, gewogen und freuen Sie sich auf unseren nächsten Bürgel-Bericht.

Gudrun Lipke
Jahrgangsstufenleiterin 3/4

Petra Eilitz
Schulleiterin

Tradition verpflichtet, seit 1959

DREI SCHILDE

- Maurer- & Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadendämmung
- Stuckarbeiten
- Parkett

☎ 03334-20 990
Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,
16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de

www.drei-schilde-bau.de

Führerscheinproblem???

**Verkehrspsychologische Praxis
Helmuth Thielebeule & Partner**
Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de

Sparkassen-Finanzgruppe

Wenn **eins** zum **anderen** kommt:

Mit uns können Sie rechnen.
Der Sparkassen-Privatkredit ab 4,99 %*.

Sparkasse Barnim

Das Leben ist nicht immer berechenbar. Aber seine Finanzierung. Der Sparkassen-Privatkredit hilft mit günstigen Zinsen und kleinen Raten. *Beispiel: 5,11 % effektiver Jahreszins bei 20.000 Euro Nettodarlehensbetrag für 84 Monate gebundenem Sollzinssatz von 4,99 % p.a.. Beste Bonität. Mehr unter www.sparkasse-barnim.de